

No. 42. Montags den 10. April 1826.

Aufforderung.

Wir fordern, in Folge höherer Anordnung, sämmtliche Militair-Personen und Militair-Beamte, Geistliche und Schul-Bedienten, ingleichen die Wittwen und die Vormünder der Kinder, welche eine Militair-Pension, Wartegeld oder Inactivitäts-Gehalt, oder fortlaufende Unterstützung beziehen, auf: bei Empfang der nächsten Pension oder des Inactivitäts-Gehalts, und zwar hier in Breslau bei der Regierungs-Haupt-Kasse, im Departement aber bei den betreffenden Kreis-Kassen, nebst ihrem Namen und Character auch das Alter genau anzugeben.

Zugleich werden vorgedachte Kassen beauftragt, hiernach ein Verzeichniß, worin:

1) die pensionirten Offiziere,
2) die Militair-Beamten mit Pension,
3) Offiziers- und Beamten-Wittwen und Kinder, so Pension beziehen,
4) Pensionen von Militair-Geistlichen und Schulbedienten,
5) Inactivitäts-Gehalte,
6) Wartegelder,

jede in besondern Titeln aufgeführt sind, anzufertigen.

Da jeder Kasse die Personen, welche aus derselben Pensionen rc. empfangen, schon bekannt sind, also das Verzeichniß selbst schon vorher angefertigt und am Zahlungs-Tage nur das Alter eingerückt werden darf; so gewärtigen wir das diesfällige Verzeichniß jedenfalls mit dem 5ten k. M. eingereicht, da höchsten Orts die Beschleunigung sehr empfohlen ist.

Breslau den 6ten April 1826.

Königlich Preußische Regierung. I. Abtheilung.

Bekanntmachung
den diesjährigen Wollmarkt in Stettin betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender und Jahrmarkts-Verzeichniß hier in Stettin angesetzte Wollmarkt wird am

12ten, 13ten und 14ten Juni d. J.

wie im vergangenen Jahre auf der Lastadie gehalten werden.

Die Verbindung mit Berlin, wo der Wollmarkt am 16ten Juni d. J. anfängt und wegen der jüdischen und christlichen Festtage vielleicht erst am 19ten eintreten mögte, ist durch die zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin erleichtert.

Die mit vollem Vertrauen des Publikums bestehende vorjährige Wollmarkts-Commission und die städtischen Behörden haben Anordnungen beschlossen, welche die von den Besuchenden im vergangenen Jahre auf Erfordern angezeigten Mängel des Wollmarkts abstellen werden.

Die Wolle wird auf der Lastadie mit der größten Sicherheit nach Bedeckung der Rinnen ausgelegt werden können; es wird auf der Lastadie und vor dem Berliner und Parnitzer Thor nicht an hinreichenden Waage-Anstalten zur Beschleunigung der Abfertigung der Verkäufer fehlen, und für Quartier und Unterbringen der Wagen und Pferde wird gesorgt werden. Schuppen zu Niederlagen der Wolle, welche nicht verkauft und nicht nach Berlin gefahren wird, sind angewiesen, die Verladung und Verschiffung der Wolle über Swinemünde ist erleichtert und die hiesigen Geld-Institute, das hiesige Seehandlungs-Comtoir, die ritterschaftliche Bank und mehrere geschätzte Handlungshäuser werden wie im vorigen Jahre bemüht seyn, durch Uebernahme der Aufträge der Wollkäufer und Wollverkäufer den Verkehr auf den hiesigen Wollmarkt zu unterstützen und zu beleben.

Sämmtliche verwaltende Behörden werden sich mit mir bemühen, alle Hindernisse, welche einem lebhaften Verkehr entgegen stehen, so viel es nur zuläßig ist, zu entfernen, und bezweifle ich nicht, daß Wollverkäufer und Käufer noch zufriedener, als im vergangenen Jahr es im Allgemeinen schon der Fall war, aber wegen des ersten Anfangs nicht in allen Stücken statt finden konnte, den Wollmarkt verlassen werden, und der diesjährige Wollmarkt dem vorjährigen, welcher nach der Bekanntmachung vom 1. Juli v. J. wegen der Lage Stettins, besonders für den überseeischen Wollverkehr, so günstig ausfiel, nicht nachstehen werde, zumal die mittlern und gröbern Wollsorten verhältnißmäßig ihre guten Preise behalten dürften.

Stettin den 25sten März 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Bekanntmachung.

Bei der am 4ten d. M. stattgefundenen Verlosung der über die Verzugszinsen der Vergütigung des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens ausgefertigten Bescheinigungen sind die sub Numeris 3. 4. 5. 13. 18. 19 20. 21. 24. 26. 30. 34. 37. 40. 48. 65. 85. 91. 93. 96. 101. 105. 106. 110. 111. 112. 115. 116. 118. 123. 129. 131. 135. 136. 141. 146. 148. 153. 1[illegible]8. 162. 171. 175. 177. 188. 194. 198. 199. 204. 205. 215. 223. 228. 235. 237. 241. 243. 250. 251. 257. 258. 259. 267. 270. 271. 273. 276. 284. 294. 296. 314. 326. 329. 332. 338. 340. 354. 355. 364. 367. 368. 370. 372. 376. 377. 381. 383. 384. 385. 386. 398. 399. 405. 406. 407. 416. 418. 424. 430. 432. 440. 442. 445. 450. 467. 475. 478. 481. 488. 491. 500. 501. 506. 514. 520. 521. 523. 524. 533. 538. 539. 555. 562. 564. 565. 576. 582. 588. 593. 598. 602. 608. 612. 616. 618. 620. 627. 632. 637. 647. 649. 652. 661. 664. 674. 678. 685. 687. 688. 689. 690. 693. 694. 697. und 701. gezogen worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hiermit auf, sich vom 11ten d. M. bis zum 10ten k. M. in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr in dem Amts-Locale der Servis-Deputation zu melden, und die ihnen gebührenden Summen gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen in Empfang zu nehmen. Breslau den 6. April 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 6. April.

Se. Majestät der König haben dem Obersten Baron von Cassollaye, Commandeur der Großherzoglich Badenschen Artillerie-Brigade, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Bürgermeister Gallenkamp zu Lippstadt das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Hausknecht Ragun zu Breslau das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Consistorial-Assessor Graßmann in Stettin zum Schulrath bei dem dortigen Consistorio und Provinzial-Schul-Collegio, und die bis-

herigen außerordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Regenbrecht und Dr. Gaupp, zu ordentlichen Professoren in gedachter Fakultät allergnädigst zu ernennen, und die Bestallungen für Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät den Land- und Stadtrichter Schwand zum Kreis-Justizrath des Falkenberger Kreises in Oberschlesien allergnädigst ernannt.

Wien, vom 5. April.

Gestern als am weißen Sonntage, wurde das von Sr. Heil. Papst Leo XII. für das Jahr 1826 auf die ganze katholische Christenheit ausgedehnte Jubiläum, für die Wiener Erz-Diöcese, in der Haupt- und Residenzstadt mit einer feierlichen Prozession eröffnet, welche von Sr. fürstlichen Gnaden, dem Herrn Fürst-Erzbischofe von Wien, unter Begleitung sämmtlicher in der Stadt und in den Vorstädten befindlichen Pfarren, Stifte, Klöster, Congregationen und Institute, und einer sehr großen Zahl von Gläubigen aus allen Ständen, geführt wurde. Die Prozession ging um halb 8 Uhr Morgens von der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan aus, und in die Augustiner Hofkirche; von da in die Kirchen zu St. Michael und zu Unserer lieben Frau bei den Schotten, und kehrte alsdann in die Metropolitan-Kirche zurück, wo das Hoch-Amt gehalten wurde. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser hatten den Wunsch geäußert, daß die Prozession ihren Weg durch die kaiserl. Hofburg nehmen möge und von den Fenstern Ihres Appartements den Zug mit angesehen. Kaum waren Se. Maj. am Fenster erschienen, als das auf dem Burgplatze zahlreich versammelte Volk beim Anblick des geliebten Monarchen in den lautesten Freudenjubel ausbrach.

Vom Mayn, vom 2. April.

Das Journal de Francfort enthält Folgendes: „Einige Niederländische Zeitungen, welche gemeldet, daß General-Major v. Gödecke bei der Uebergabe der Festung Luxemburg an den Deutschen Bund einen Protest eingelegt, und daß die Niederländischen Civil- und Militair-Behörden sich geweigert, an den, bei diesem Anlaß von dem Preußischen Commandanten gegebenen Festen Theil zu nehmen, könnten glauben machen, daß bedeutende Irrungen zwischen der Niederl. und den andern Mächten des Deutschen Bundes beständen. Die Meinungsverschiedenheit besteht aber bloß in Folgendem: Die Regierung der Niederlande hätte es gerne gesehen, daß man sich vor der Uebergabe der Festung über die Begränzung des Gebietes dieses Platzes geeinigt hätte. Diese Grenze war zwar von Bundes-Offizieren entworfen und deren Arbeit der Niederl. Regierung vorgelegt worden, allein es war darüber noch nichts festgesetzt und die Regierung wollte, daß die Uebergabe bis zur Final-Uebereinkunft ausgesetzt bliebe. Dieser Meinung war die Bundesversammlung nicht, sondern glaubte, der Bund könne, unter Vorbehalt, das, was die Begränzung betrifft, hinterher zu ordnen, immerhin in Besitz nehmen. Hierin allein hat die Irrung bestanden."

Die deutsche Literatur hat einen ihrer verdienstvollsten Veteranen verloren. Johann Heinrich Voß, der ehrwürdige Greis, ist am Abend des 29. März zu Heidelberg aus dem Leben geschieden. J. H. Voß war geboren am 20. Februar 1751 zu Sommersdorf im Mecklenburgischen; er ist sonach 75 Jahr alt geworden. Seine Uebersetzung der Odissee erschien 1781, die des ganzen Homer 1793. Das idyllische Epos Luise ist vom Jahre 1794.

Aus der Schweiz, vom 29. März.

Am 15ten d. bei Sonnen-Untergang sah man nordwestlich von Lugano ein leuchtendes Meteor, das sich über die Thäler des Monte Cenere erhob, dann sich plötzlich erdwärts link, und mit solchem Knall zerplatzte, daß das ganze Thal von Lugano bebte. Meteorsteine, die es bei seinem Fall ausschleuderte, verbreiteten sich auf eine halbe Stunde weit. Eine Dorfkirche, die in beträchtlicher Entfernung stand, wurde so erschüttert, daß die Leuchter vom Altar fielen.

Am 18. Februar war Folgendes der Stand der Schweizer Regimenter in Französischen Diensten: Garde: Salis zu Versailles 86 Offiziere, 2153 Unteroffiziere und Soldaten; Bezenval zu Paris 89 Off., 2149 Unteroff. und Sold. Linie: 1) Bleuler zu Maorit 88 Off.,

1597 Unteroff. u. Sold., 2) Bonkems zu Madrit 91 Off., 1740 Unteroff. u. Soldaten, 3) Rüttimann zu Toulon 84 Off., 1666 Unteroff. u. Soldaten, 4) De Riaz zu Nismes 87 Off., 1745 Unteroff. u. Soldaten.

Brüssel, vom 26. März.

Gestern schloß der Minister des Innern, im Namen Sr. Majestät des Königs, die Sitzungen der Generalstaaten.

Paris, vom 30. März.

Der König hat, auf den Vorschlag des Marine-Ministers, entschieden, daß alle 2 Jahre 10 goldene Denkmünzen denjenigen Pflanzern unserer Colonien bewilligt werden sollen, die sich durch glückliche Versuche und durch nützliche Erfindungen am meisten ausgezeichnet haben werden.

Der General Graf Guilleminot ist vorgestern Abend hier angekommen, und hatte gestern früh bei dem Dauphin und der Dauphine, und gestern Abend bei dem Könige eine Audienz.

In der Sitzung der Pairskammer am 28sten März hielt der Herzog von Doudeauville eine Gedächtniß-Rede auf den Herzog Mathieu de Montmorency.

Vorgestern begannen in der Pairs-Kammer die Debatten über den Gesetzentwurf, betreffend die Vorrechte der Erstgebornen und die Substitutionen. Der Graf Molé sprach zuerst dagegen. Unter den mannigfaltigen Einwürfen gegen diesen Gesetzentwurf giebt es, sagte er, einen der ungegründet ist. Man hat nämlich gesagt, das Gesetz sei unbedeutend und unnütz. Das Publikum hat aber anders geurtheilt; ein allgemeiner Ruf des Schreckens ist sogleich entstanden und hat den wichtigen Eingriff begrüßt, den man in die Charte zu thun im Begriff steht. Die Revolution ist geschehen, um die Gleichheit der Rechte und die Vernichtuna aller Privilegien zu erkämpfen. Unsere unsterbliche Charte hat dies große Princip, diese Quelle aller Gerechtigkeit und aller Civilisation, geheiligt. Sie hat jedoch das bürgerliche Gesetz vom politischen unterschieden, und in dem letztern ein Privilegium gestattet, dasjenige nämlich, womit Sie, meine Herren, bekleidet sind. Wenn eine Aristokratie besteht, so muß man sie, vielleicht sogar mit ihren Mißbräuchen, bewahren; weil diese Mißbräuche nicht ohne Gewalt und Ungerechtigkeit ausgerottet werben können. Eine Aristokratie aber schaffen, oder, wo sie aufgehört hat zu bestehen, wieder herstellen wollen, ist ein so schwieriges und gewagtes Unternehmen, daß ich nur einen Gesetzgeber kenne, der das Geheimniß zu einem solchen Werke besitze, dies ist die Zeit; sie allein, die alles schafft, kann Aristokratien ins Leben rufen. Diese haben übrigens, je nach der Zeit, wo sie bestanden, die verschiedensten Charaktere an sich getragen; die Aristokraten aller Zeiten sind immer die Stärkeren gewesen; in neuerer Zeit ist aber der Geist an die Stelle der körperlichen Kraft getreten; die Kraft ist genöthigt, sich zu rechtfertigen, und das moralische Uebergewicht ist eine der wichtigsten Grundlagen der Aristokratie geworden. Je mehr wir in der Zeit vorrücken, um so mehr wird Alles nach Mehrheit der Stimmen, worauf der Geist so viel Einfluß hat, geschehen. Die costitucionnellen Regierungen zeugen dafür. In Frankreich, wo beinahe jeder votirt, votiren neun und neunzig Hunderttheile der Bevölkerung seit 30 Jahren gegen alle Privilegien. Das Erstgeburtsvorrecht ist aber eins der gehässigsten, es stiftet eine Lotterie zwischen Brüder, und stellt dem Zufall das anheim, was bisher unsere Gesetze der Einsicht des Vaters anvertraueten. Der vorliegende Gesetzentwurf gründet Privilegien, greift zerstörend in die Charte ein, und anstatt die Uebel der Revolution wieder gut zu machen, vernichtet er das einzige Erhabene, was in derselben gelegen hat. Man vergleiche nicht Englands Revolution mit der unsrigen; jene hatte mit dieser nur die politische Reform und ein großes Verbrechen gemein; sie hat aber nicht, wie die unsrige, die Vergangenheit weggewischt, die Gesetze und Gebräuche, das bürgerliche wie das peinliche Recht, und den Zustand der Familien gänzlich umgewandelt, mit einem Worte, die Gesellschaft bis auf ihre Grundlagen erneut. Wo die Vorrechte der Erstgebornen nicht aufgehört haben zu bestehen, wo sie eine Grundlage des bürgerlichen und politischen Zustandes geworden sind, da könnte man sie nicht ohne Umwälzung des Staates aufheben: wir aber, die wir diese Umwälzung erlitten haben, die durch so viele Leiden und Opfer bis zur Gleichheit der Rechte, welche die Charte sichert, gelangt sind, — sollen wir den Preis unserer Prüfungen, unserer Schmerzen verlieren? — Die Beweglichkeit des Grundeigenthums soll, sagt man, gehemmt, die Familien gestiftet und aufrecht erhalten werden. Bilden sich aber nicht die Vermögen in eben dem Maaße wieder, als sie getheilt werden? stellen nicht die Heirathen eben dasjenige wieder her, was die Gleichheit der Erbschaftstheilungen zerstört? Reichthum, der für jede Aristokratie unumgänglich nöthig ist, kann nur durch Industrie vermehrt; nur durch Sparsamkeit erhalten werden. Die Beständigkeit und Einförmigkeit der Thatkraft ist, wie die Minister behaupten, das Wesen der Monarchie, und diese bedarf Stützen, deren Natur der ihrigen gleich sey. Hieraus muß ich aber folgern, daß die Monarchische Regierung keine natürlichere und festere Stützen als die Mönchsorden und die Klöster hat. Der Minister irrt sich aber, denn es ist gerade der Vortheil der constitucionellen Monarchie, daß sie eben so wenig wie die Gesellschaft stehen bleibt, sondern mit ihr fortgeht. Man muß, sagen die Minister, eine Reihefolge von Männern bilden, welche einerlei Gefühle und Interessen haben. Wird man dies aber erreichen, wenn man Erstgeborne und Nachgeborne durch ihre Interessen scheidet, und jede Familie in zwei Partheien theilt. Der Minister spricht von einer Zeit, wo aus Mangel an Wählern und an Wahlfähigen die constitutionnelle Monarchie untergehen würde. Ich kann seine Besorgnisse nicht theilen. Bei dem Vorschreiten der Inoustrie fürchte ich nicht, daß dieser Augenblick eintrete: denn wo Capitalien gesammelt werden, entsteht auch Grundbesitz, weil das bewegliche Eigenthum die Tendenz hat, sich zu consolodiren. Was aber sind die unmittelbaren

Folgen des Gesetzes, wenn es durchgeht? Die Väter, deren Gewalt durchaus nicht vermehrt wird, befinden sich durch die unmoralischste aller Combinationen in der strengen Nothwendigkeit, gegen das eine oder das andere Kind hart zu scheinen; gegen den jüngern, wenn sie nicht testiren und das Gesetz walten lassen, oder gegen den ältesten, wenn sie durch Testament die vom Gesetz ausgesprochene Begünstigung des Erstgebornen aufheben. Die Erstgebornen, welche dem Gesetze am meisten zugethan sein könnten, würden nur ein Vorrecht erwerben, was sie, ohne Nutzen der Familie, ihren Brüdern und Schwestern verhaßt machen würde. Gegen die Nachgebornen und Töchter ist das Gesetz ganz besonders gerichtet und ganz geeignet, aus ihnen eine zahlreiche Demokratie zu bilden, welche nur Veränderung wünschen konnte. Die Folgen für Frankreich würden sein, ein Viertel des Grundeigenthums dem Verkehr zu entziehen, den Ertrag der Grundsteuer zu vermindern und das Land also mit neuen Steuern zu bedrohen. — Ich votire für die Verwerfung des Gesetzentwurfes. — Der Graf St. Roman sprach hierauf für das Gesetz. In dem Jahrhundert, worin wir leben müssen, sagte er, die aufzustellenden Grundsätze einen Charakter von Allgemeinheit haben, welcher geeignet ist, die Verschiedenheiten der Ansichten, welche aus der Vertheidigung von Privatinteressen entstehen, zurückzudrängen. Die Gründe, welche ich für das Gesetz entwickeln werde, sind aus der allgemeinen Natur der Dinge gezogen, wie es dem Wesen des Gesetzes angemessen ist. Der Geist der Familie ist nicht nur mit der Monarchie, sondern beinahe mit jeder Regierungsform im Einklange, besonders aber mit der Unsrigen, wie sie vor einem halben Jahrhundert noch war, und welche bis auf einige leicht abzuändernde Mißbräuche, eben weil in ihr jener Geist gedeihen und blühen konnte, zu loben und zu preisen ist, und welche, Dank sey es dem uns vorliegenden Gesetze, ihrem wahren Wesen nach bald wieder hergestellt sein wird. Der Familiengeist führt zur Beständigkeit, sofern Sitten und Gebräuche seine vorschreitende Bewegung innerhalb gewisser Grenzen eingeschlossen halten, denn wenn man eine weite Bahn durchlaufen will, so muß der Boden fest sein; und die Liebe zur bestehenden Ordnung der Dinge wird um so größer, als eine ehrenvolle Existenz an den Besitz unbeweglicher Güter geknüpft ist. Das Gesetz beschränkt die Wirkungen seiner Bestimmungen auf die Vermögensmassen, welche eine direkte Steuer von 300 Fr. zahlen; und wenn ich auch wohl einsehe, daß die weniger vermögenden Familien eine Art Ausnahme verdienen und hierin für sie ein Sporn liegt, sich durch Sparsamkeit zu dieser Höhe zu erheben, so muß ich doch bedauern, das man das Gesetz nicht noch allgemeiner macht, damit es recht deutlich ausspreche, daß die von demselben zu erzeugende Richtung recht allgemein sein soll, und daß der Geist der Beständigkeit und der Aufrechthaltung der Familien auch in die Häuser eindringen soll, welche mit geringern Reichthümern begabt sind. Die Gegner des Gesetzes sagen hierauf, daß wenn auch dieser Geist zu loben sei, er dennoch ein Gesetz nicht rechtfertige, was auf einer Ungerechtigkeit beruhe; ungerecht sei es aber, die von der Natur unter Kindern gestiftete Gleichheit zu zerstören. Diese Gleichheit, welche von der Natur herrühren soll, die doch nichts erzeugt, was unter sich gleich oder auch nur vollkommen ähnlich sey, ist eine von den oberflächlichen Geistern unserer Zeit so oft ungerufene Lehre, daß sie von denselben am Ende für einen Grundsatz angesehen wird. Diese Gleichheit besteht höchstens in der väterlichen Liebe. Der Vater ist jedem Kinde das Glück schuldig. Ist denn aber ein niederer Geldvortheil das Glück? Wäre der ein guter Vater, der zu seinen Kindern sagen würde: wisset, daß da Euer Vater Euch seine Liebe schuldig ist er euch auch sein Geld schuldig ist. — ? Der Vater ist schuldig, seinen Kindern die Mittel zu verschaffen, ihrem Stande gemäß in der Welt fortzukommen, dazu sind die Pflichttheile festgesetzt worden; außerdem aber ist der Vater Herr, über sein Vermögen zu verfügen. Gewöhnlich legt man den Nachgebornen das sophistische Argument in den Mund, es sey nicht ihre Schuld, daß sie Nachgeborne seien. Nein, kann man erwindern, Ihr sollt auch deshalb nicht gestraft werden. Es ist aber Eure Schuld und eine Schuld, die manchmal dem Verbrechen nahe kommen kann, wenn Ihr verlangt, in verschiedenen Stellungen gleiche Rechte zu haben, wenn Ihr über die numerische Stelle murrt, welche Ihr in den Geldvortheilen der Familie einnehmt und wenn Euch Eure Habsucht hindert, die Vortheile anzunehmen, welche darin liegen. Auch wendet man, und zwar mit großer Bestimmtheit, ein, daß die Nachgebornen und Töchter immer zahlreicher sein werden, wie die Erstgebornen, und daß man schließlich doch genöthigt sein wird, Gesetze zu machen, welche mit den Interessen der Ersteren im Einklange sein werden. Dies, meine Herren, ist aber der verruchte Irrthum des Jahrhunderts, daß man glaubt, die Mehrzahl, d. h. die Zahl der Leidenschaftlichen und deren, die unfähig sind, eine Meinung zu haben, müsse das Gesetz geben. Sie werden sich aber hierdurch nicht erschüttern lassen, denn Sie wissen, daß die Festigkeit hinreicht, um die bewegten Wellen zu brechen. Wenn es gut ist, daß ein Gesetz die Eltern an ihre Rechte erinnere, so werden Sie diese Erinnerung ergehen lassen, und bald werden sich zum Vortheile Frankreichs die Sitten anders gestalten.

Ein einziger Umstand macht dem Minister mehr Kummer, als alle Schreckschüsse der Oppositionen: die Umgriffe nämlich der Congregation. So ist vor einigen Wochen eine kleine Schrift vom Abbé de la Mennais erschienen, worin er unter Andern den Grundsatz aufstellt und ausführt, daß der Papst, in Folge der Schlüsselgewalt, das Recht habe, die Unterthanen in gewissen Fällen von ihren, dem Landesfürsten geleisteten Eide zu entbinden. Das Ministerium war über die Kühnheit des Abbé nicht wenig betroffen; schon ging die Rede davon, die Schrift in Beschlag zu nehmen, und um die Sache weniger auffallend zu machen, auch das berüchtigte Memoire des Hrn. v. Montlosier mit in die Maaßregel zu verwickeln. Allein man hatte den Muth nicht, den gefürchteten Abbé anzugreifen, sondern begnügte sich, ein nachdrückliches Schreiben in den Moniteur vom

18ten d. einzurücken, von dem indessen der Abbé und seine Freunde wenig Notiz zu nehmen scheinen. Auf diese Art kam auch das Memoire des Hrn. v. Montloster unangefochten durch.

Der Tod des Königs von Portugal kam durchaus nicht unerwartet. Schon seit sechs Monaten sah man denselben voraus; gleichwohl bemerkt man nicht, daß unser Kabinet sich in Verfassung gesetzt habe, bei diesem wichtigen Ereignisse die Rolle zu spielen, die ihm zukommt. Es scheint sich ganz mit dem Gedanken beruhiget zu haben, daß Portugals Loos zwischen England und Oesterreich werde entschieden werden. Die Lage jenes Landes in Folge der in seiner Dynastie herrschenden Familienverhältnisse ist wirklich sonderbar. Zwischen dem König und der Königin herrscht seit 18 Jahren eine vollständige Trennung; in Folge dieser Mißhelligkeit trennten sich auch die Kinder; die Einen traten auf die Seite des Vaters, die Anderen hingegen der Mutter an. Zu letzterer Partei gehören der Infant Don Miguel, die Gemahlin des Infanten Don Carlos von Spanien, und die Wittwe des Infanten Don Pedro von Spanien, welche mit ihrem Sohne Sebastian zu Madrit wohnt. Dem Vater schlossen sich Don Pedro, Kaiser von Brasilien, und Donna Isabella Maria, die gegenwärtige Regentin, an. Die Königin ist eine kleine Frau, etwas ausgewachsen, sehr leidenschaftlich und von einem entschiedenen Character. Alle ihre Kinder haben von ihr große Festigkeit geerbt. Bei einer solchen Stellung der königlichen Familie ist es wohl natürlich, daß Ehrgeizige, welche die entgegengesetzten Häupter umgeben, Parteien bilden, und daß dieselbe Spaltung sich in der Nation selbst abspiegelt. — Der Tod des Königs Johann beschäftiget ganz ungemein den Madriter Hof, der ebenfalls in jene Spaltungen verflochten ist, indem drei Glieder der portugiesischen Dynastie sich an demselben befinden. Da diese Glieder, wie gesagt, zur Partei der Königin gehören, so nehmen sie die Nachricht von der Ausschließung derselben von der Regentschaft sehr übel auf. Auf der andern Seite dürfte König Ferdinand in Erfahrung gebracht haben, daß seine Schwester Carlotta (die verwittwete Königin von Portugal) den Thron, neben dem sie geboren, nicht vergessen habe; denn bekanntlich hat sie zur Zeit, als der König mit den Cortes zu Cadix eingeschlossen war, zu Madrit durch ihre Freunde Schritte thun lassen, welche den Zweck hatten, die Krone von Spanien ihr anbieten zu machen. (Allg. Zeit.)

Der von der Familie de la Chalotais gegen die Etoile erhobene Prozeß ist am 28. eröffnet worden. Das Auditorium war sehr zahlreich und bestand größtentheils aus Personen von hohem Range. Der Hr. de la Chalotais und die Damen dieser Familie umgaben ihre Advokaten, die Herren Berryer und Bernard. Der verantwortliche Herausgeber der Etoile, Herr Aubry, wird von Hrn. Hennequin vertheidigt. Zuerst sprach Herr Menjot de Dommartin, Advokat des Königs. Er bemerkte unter andern, daß bei diesem Artikel folgende neue Fragen zu verhandeln seyn würden: Haben die klagenden Partheien Grund, Recht, Befähigung und Interesse, diese gerichtliche Verfolgung zu unternehmen? Ist das Andenken der Todten von der gegenwärtigen Gesetzgebung durch eine solche Unverletzlichkeit geschützt, wie sie den Lebenden zu Gute kommt? Kann diese Unverletzlichkeit verewigt werden, und kann sie für Männer von öffentlichem Character eben so wie für Privatpersonen in Anspruch genommen werden? Hr. Berryer setzte hierauf die Gründe der Klage auseinander und die Sache wurde bis auf 8 Tage verschoben.

Der General Gourgaud will eine Rede herausgeben, die Napoleon, als er 20 Jahr alt war, (im J. 1789) verfertigte „über die Wahrheiten, welche man den Menschen, um ihr Glück zu befördern, beibringen müsse" und in welcher interessante Sätze über das Erstgeburtsrecht vorkommen.

Hr. Moreau de Jonnes hat ein treffliches Werk über den Handel im neunzehnten Jahrhunderte geschrieben, dessen erste Ausgabe in 14 Tagen vergriffen ward. Man findet darin unter andern folgende statistische Notizen über die franz. Colonien; Bevölkerung: Martinique 10,000 Weiße, 10,000 Freigelassene, 80,000 Sklaven, zus. 100,000. Guadeloupe 12,500 W., 6500 F., 101,000 S., zusamm. 120,000. Bourbon 15,000 W., 5000 F., 53,000 S., zus. 73,000. Guiana 1000 W., 1500 F., 13,500 S., zusamm. 16,000. Gesammtsumme 38,500 W., 23,000 F., 247,500 S., zusamm. 309,000. Handel; Martinique: Ausfuhr 32,500,000 Fr., Einfuhr 30,000,000 Fr.; in

Masse 62,500,000 Fr. Guadeloupe: Ausfuhr 33 Mill. Fr., E. 30,500,000 Fr.; in Masse 63,500,000. Bourbon: A. 3,000,000 Fr., E. 2,500,000 Fr.; in Masse 5,500,000. Guiana: A. 1,500,000 Fr., E. 1,000,000 Fr.; in Masse 2,500,000 Fr. Fügt man zu dieser Summe noch den Schleichhandel hinzu, so beläuft sich die Masse des nationalen und auswärtigen Handels der französischen Colonien mit Ausschluß der Entrepot-Colonie Senegal und den Comtoiren in Ostindien, gewiß auf mehr als 150 Mill. Fr.

Wenn man den Flächeninhalt von ganz Frankreich in 52450 gleiche Theile zerlegt, so umfaßt das Ackerland 22818 Theile, der Holzschlag 6612, die Berge, Gewässer und Heerstraßen 6555, das Heideland 3841, die Weiden 3524, die Wiesen 3488, die Weinberge 1977, der Anbau einiger besondern Gegenstände 780, die Gärten 687, die hochstämmigen Forsten 5601, die Kastanienwälder 406, die Küchengärten 328, die Gebäude 233, die Teiche 213, die Sümpfe 186, der Hopfenbau 60, die Weidengebüsche 53, die Oelbäume 43, der gepflasterte Fußboden, die Baumschulen 39, die Schachten und Steinbrüche 28, die Kanäle 9 und der Torfmoor 7 Theile.

Der Aristarque enthält folgenden Artikel: „Das Echo du Midi läugnet, daß mehrere Offiziere und Unteroffiziere von der in Toulouse garnisonirenden Artillerie nach Marseille marschirt u. wie wir gesagt, zu einer unbekannten Bestimmung abgegangen wären. Wir erwiedern diesem Blatte hierauf nichts weiter, als daß wir ihm noch folgende Fragen zur Beantwortung vorlegen: „Sind der General Pierre Boyer und die Offiziere, welche er mit sich nach Egypten genommen, mit oder ohne Autorisation des Ministeriums abgegangen? — Hat der General Boyer von dem Ministerium 60 oder 80tausend Fr. Reisekosten oder Entschädigung erhalten? — Sind die französischen Kanoniere, welche auf Befehl des Ministeriums aus allen Artillerie-Regimentern und selbst aus der Garde ausgehoben wurden, und denen man ankündigte, daß sie zu Gunsten der Griechen fechten sollten, sind diese den Türken, um gegen die Griechen zu fechten überwiesen worden oder nicht? — Behalten diese Militairs ihren Rang, Grad und Sold in der französischen Armee? — Eine vorläufige Beantwortung dieser Fragen findet sich in folgendem an den Redakteur des Constitutionell gerichteten Schreiben: „Mein Herr, die französischen Offiziere, welche in den Dienst des Vizekönigs von Aegypten treten, schwören keineswegs aus Eigennutz zu den türkischen Roßschweifen, sondern aus Ehre und aus Ruhm, unter der Standarte, welche statt des Kreuzes den Halbmond trägt, zu marschiren. — Der Constitut. und mehrere andere Journale haben den Abmarsch französischer Militairs nach Egypten angekündigt, und Hr. Benj. Constant hat den General Marquis de Livron als Werbeoffizier für den Pascha von Aegypten in der Deputirtenkammer denuncirt. Man weiß, daß der Generallieutenant Boyer in Egypten ist, und daß der Oberst Selves die türkische Artillerie vor Missolunghi kommandirt und die Niedermetzlung der Christen, der Frauen, Kinder und Greise, welche sich in diesen Platz geflüchtet haben, vorbereitet; dies dürfte schon genug seyn, den Ruhm dieser drei Offiziere zu verewigen. Allein diejenigen Offiziere, welche man noch nicht namentlich aufgeführt hat, verdienen eine gleiche Ehre, und ich ersuche Sie, für die Bekanntmachung ihrer Namen Sorge zu tragen." Anmerkung des Redakteurs: Se. Excellenz der Kriegsminister ist allein im Stande, diese Liste vollständig zu geben, denn diejenigen Offiziere, welche nur mit seiner Genehmigung in fremde Dienste treten dürfen, haben noch nicht aufgehört, zu dem Kriegs-Departement zu gehören. Der diesjährige Militair-Almanach überzeugt uns hiervon; man findet in demselben Seite 22. den General-Lieutenant Baron Boyer und seit 1825 Marechal de Camp Marquis de Livron als zum Stamm des Franz. Generalstabes gehörig aufgeführt.

Hiesige Blätter haben aus dem Journal du Cher folgendes Schreiben aufgenommen: „Bourgos, den 23. März 1826. Mein Herr Redakteur! Ich lese in Ihrem Journal eine Note, welche sich auf einen Offizier bezieht, der in den Dienst des Pascha von Aegypten getreten ist. Dieser Offizier gehörte allerdings zu unserm Regimente (dem 7ten leichten), in welchem er 8 Jahre mit Ehre gedient: allein seit 2 Jahren war er pensionirt und gehörte mithin nicht mehr zu unserm Regimente. Erst seit Kurzem ist er in den Dienst des Pascha, der sich Napoleon II. nennt, getreten; er erhält

eine Gratification von 30,000 Fr., die Reisekosten, den jährlichen Gehalt, die Pferde und Sklaven, die ihm geschenkt werden, nicht mitgerechnet. Er ist mit vielen andern pensionirten französischen Offizieren durch Herrn de Livron, Geschäftsträger des Pascha, in Paris engagirt worden und wird sich mit einer vollständigen militairischen Musikbande in Marseille nach Alexandrien einschiffen."

Die Etoile theilt aus Constantinopel unterm 26sten Februar folgende Nachrichten mit.: „Nach einem Befehl der hohen Pforte sind alle Uebelgesinnten aufgehoben, und an Bord der im Hafen liegenden Flotte gebracht worden. Sie sind mit den Füßen aneinander geschlossen und man hat einem jeden 200 Piaster ausgezahlt, damit sie sich bis zur Abfahrt der Flotte mit dem Nöthigsten versehen können. — Seit 10 bis 14 Tagen brannte es häufig in Constantinopel, ohne daß der Schaden beträchtlich war." — Briefe aus Patras vom 10. Februar enthalten beunruhigende Nachrichten über Bewegungen der Griechen in Morea. Sie sprechen von der Gefahr, welcher Tripolitza ausgesetzt sey, jedoch ohne Angabe der nähern Umstände. Dieselben Briefe schildern den Zustand der türkischen Flotte als sehr traurig; sie lassen daran zweifeln, daß zwischen Ibrahim-Pascha und dem Großadmiral ein gutes Vernehmen bestehe. — Man hat zur Seite der Köpfe und Ohren, welche von Salona nach Constantinopel und in dem ersten Hofe des Serails angenagelt wurden, folgenden Pasta angeheftet: „Die durch Se. Exc. Reschid-Pascha, Gouverneur von Rumelien und General en Chef über Tschapoul nach dem Kreise von Karlieli geschickten Truppen, sind überall muthig gegen die Rebellen marschirt, und da die Ungläubigen nicht gegen die Gläubigen Stand halten können, wurden sie geschlagen und zerstreut. Die muselmännische Armee kehrte mit Beute beladen zurück, nachdem sie 140 Köpfe und Ohren und über 40,000 Hammel genommen. Se. Exc. der Commandant en Chef hat der hohen Pforte die Köpfe und Ohren geschickt: sie sind hier ausgestellt, sich wälzend in dem Staube der Unwissenheit."

Briefe aus Livorno versichern zuverlässig, daß Missolonghi wiederum auf 3 Monate verproviantirt worden ist. Herr Eynard aus Genf hat allein auf 14 Tage Lebensmittel nach jener bedrängten Stadt geschickt.

London, vom 28. März.

Am Dienstag gegen Mittag verließ Herr Staats-Sekretair Canning die Hauptstadt und übernachtete in Marlborough. Am Mittwoch ging er nach Bath, das er am Donnerstag um 10 Uhr wieder verließ. Desselben Tages um 6 Uhr kam er zu Salt-Hill an, wo ihn sein Privat-Sekretair, Herr Stapelton, traf, der ihm wegen wichtiger Geschäfte, die bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten vorgefallen waren, nachgereist war. Gestern früh ging Herr Canning nach Windsor und hatte eine lange Audienz mit Sr. Majestät, worauf er nach London zurückkehrte.

Am Donnerstag Abend brachte der Cabinets-Courier Meates Depeschen aus St. Petersburg. Er reiste bekanntlich dem Herzog von Wellington nach, traf ihn in Berlin und begleitete ihn nach der Kaiserstadt. Der Herzog wollte in den letzten Tagen des März St. Petersburg wieder verlassen.

Nach einer Aeußerung des Couriers lauten die neusten Depeschen des Herzogs von Wellington aus St. Petersburg sehr erfreulich.

Nach den heutigen Times ist Lord Ponsonby beauftragt, die Erklärung zu überbringen, daß England, im Einverständniß mit andern Mächten, Don Pedro als souverainen König von Portugall anerkenne. Die gegenwärtige Residenz des Monarchen soll dieselbe bleiben. Eine Regentschaft, an deren Spitze sich die älteste 7jährige Tochter des Kaisers, Charlotte Leopoldina, befindet, und die aus mehreren Männern, welche das Vertrauen der portugiesischen Nation besitzen, bestehen soll, wird im Namen und unter Autorität des Monarchen Portugall regieren. Später soll durch Vermählung der Infantin mit dem Prinzen Miguel die Krone Portugalls von Brasilien getrennt werden.

Der brittische Consul in Alexandrien hat auf einen desfalls an ihn ergangenen Befehl der Regierung öffentlich bekannt gemacht, daß kein brittisches Schiff Kriegsmunition und Waffen von Aegypten nach Griechenland führen solle, und die Capitains sind gewarnt worden, sich in dieser Hinsicht keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. April 1826.

London, vom 28. März.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Kanzler der Schatzkammer binnen einiger Zeit seine Stelle niederlegen wird. Man darf dies keinem politischen Mißverhältnisse irgend einer Art zuschreiben, sondern blos dem Wunsche dieses Ministers, sich von seinem Amte zurückzuziehen, das nur als untergeordnet betrachtet wird, so lange die Stelle eines ersten Lords der Schatzkammer nicht damit vereinigt ist, wie solches jetzt unter dem allgemein verehrten Grafen Liverpool der Fall ist. Die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer trägt nur 3000 Pfd. jährlich, eine Summe, die hier durchaus unzulänglich ist, ein anständiges Haus zu machen. Hr. Huskisson hat den Posten schon längst ausgeschlagen und es ist wahrscheinlich, daß im Falle von Hrn. Robinsons Abdankung er selbst zum Peer, und Herr Herries, der gegenwärtige Schatzsekretair, ein ausgezeichneter und thätiger Mann, zu seinem Nachfolger ernannt werden wird.

Die Erzbischöfe und Bischöfe der römisch-katholischen Kirche in Irland haben unterm 25sten Januar, zur Berichtigung der irrigen Meinungen über die Lehren und Principien derselben und zur Befestigung ihrer Untergebenen im Glauben, eine, vierzehn Hauptpunkte enthaltende Erklärung erlassen, die im Eingange folgendermaaßen lautet: In dem Augenblicke, wo ein ruhiger Forschungsgeist sich kund thut und wo die Menschen geneigt scheinen, Vorurtheile abzulegen, mit denen sie die, den ihrigen entgegengesetzten, Lehren betrachteten, benutzen die Erzbischöfe und Bischöfe der römisch-katholischen Kirche in Irland mit Vergnügen diese günstige Stimmung des Volksgeistes, um eine einfache aber treue Darlegung von Lehrsätzen zu geben, die am häufigsten unter einem falschen Gesichtspunkt betrachtet werden." Im zweiten Punkt heißt es: Es ist den irländischen Katholiken im reifen Alter erlaubt, die authentischen und genehmigten Uebersetzungen der heil. Schriften mit erläuternden Anmerkungen zu lesen, und sie werden ermahnt, davon in einem Geiste der Frömmigkeit, Demuth und Unterwürfigkeit Gebrauch zu machen ꝛc. Nach dem 11ten Artikel hegen die irländischen Katholiken keineswegs, sondern verabscheuten vielmehr als unchristlich und gottlos, den Glauben: daß es erlaubt sey, Jemand unter dem Vorwande der Ketzerei zu tödten; eben so verabscheuen sie auch den Grundsatz: „daß man den Ketzern keinen Glauben halten dürfe," auch glauben sie, daß keine an sich ungerechte, unmoralische, oder böse Handlung durch den Vorwand, daß sie zum Besten der Kirche oder nach dem Willen einer geistlichen Behörde geschehen, gerechtfertigt werden könne. Ferner erklären sie, daß es kein Glaubensartikel der Katholiken sey, den Papst für unfehlbar zu halten. Nach dem 12ten Punkt schwören die irländischen Katholiken dem König Georg IV. unverbrüchliche Treue und Erhaltung der Krone bei der Familie Sr. Maj.; sie sagen der Treue und dem Gehorsam gegen irgend Jemand anderm ab, sie verwerfen und schwören ab die Meinung, daß die von dem Papst, den Concilien oder irgend Jemand in den Bann gethanen Fürsten von ihren Unterthanen oder sonst wem entsetzt und getödtet werden könnten; sie glauben auch nicht, daß der Papst oder irgend ein auswärtiger Prinz oder Prälat eine Civil-Jurisdiction oder weltliche Autorität in diesem Königreiche habe, weder direct noch indirekt.

Briefe aus Paris melden: Se. Majestät der König hätten Herrn v. Chateaubriand und andere Mitglieder der Opposition eingeladen, zum Besten ihrer Gesundheit eine Reise zu machen. Bis jetzt ist auf diese Einladung noch nichts erfolgt.

Nach der British Press soll, laut eines Privatschreibens aus Rangoon, der Friede mit den Birmanen abgeschlossen seyn; eine Nachricht, die ohne Zweifel zu voreilig ist.

Unser General-Consul bei der haytischen Republik, Herr Charles Mackenzie, wird nächster Tage nach Port au Prince absegeln. Nach den neusten Nachrichten von dort (vom 26sten Januar) berathschlagte der Senat und die Kammer der Abgeordneten sehr thätig über die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge, mit denen man dort zu Lande eben nicht zufrieden seyn soll, so wie über die Beschaffenheit der

neuen mit andern Mächten (besonders England und die vereinigten Staaten), wegen denen bereits Unterhandlungen im Gange sind. Seit November v. J. hatte der Präsident Boyer keine öffentliche Audienz ertheilt.

Am 24sten hatte eine Deputation der hiesigen Committee zur Unterstützung der Waldenser, aus den Grafen von St. Germains, Sir Thomas Acland, Dr. Sumner (Bibliothekar und Caplan des Königs) und den Herren Hamilton und Gilly bestehend, eine lange Conferenz mit dem Grafen von Liverpool und dem Kanzler der Schatzkammer, um bei der Regierung anzusuchen, die Geistlichkeit jener uralten Kirche wieder in den Genuß der Pensionen zu setzen, deren sie sich seit länger als 100 Jahren aus England, unter dem Namen der „königlichen Bewilligung" erfreut hat, und die seit dem Jahre 1807, wegen der damaligen politischen Verhältnisse Savoyens, nicht ausgezahlt wurden. Die Minister ertheilten der Committee die Versicherung, sie würden ihr Möglichstes thun, daß sowohl die rückständigen, wie die laufenden Pensionen, den frühern Anordnungen gemäß, bezahlt würden. Die, seit dem vorigen Jahre von Privatpersonen zu diesem wohlthätigen Zweck gesammelten Gelder, betragen 5400 Pfd. Sterl.

Merkwürdig genug ist es, daß weder bei den Commissarien der Bank in Liverpool, noch in Glasgow Gesuche um Darlehen auf Waaren eingegangen. — Beweis genug, wie gegründet das ist, was die Minister über den Zustand des Handels gesagt haben.

Aus Boston wird vom 16. Februar gemeldet: „Capt. Davis, von Rio kommend, meldet, es sei nur das einzige Kriegsschiff Dom Pedro dort im Hafen gewesen, wo es so eben von Ceara angekommen, wo es 769 Menschen wegen der dort herrschenden Hungersnoth eingenommen. Von diesen waren 160 auf der Ueberfahrt gestorben und 200 waren krank. In Rio steckte man alle Mannschaft, deren man habhaft werden konnte, unter die Soldaten."

Nach der Zeitung von Portsmouth hat die Admiralität Befehl erlassen, die Zahl der See-Soldaten auf den in Dienst befindlichen Kriegsschiffen auf den Kriegsfuß zu vermehren.

Der Pascha von Aegypten läßt hier einen Gaserleuchtungs-Apparat für seinen Pallast in Kairo und dessen Umgebung verfertigen. Derselbe läßt in Syrien für das Bedürfniß seiner Dampfschiffe nach Steinkohlengruben forschen.

Wir haben mehrere auf dem Kriegsschauplatz in Ostindien geschriebene Briefe gelesen, welche die Vermuthung ausdrücken, daß die Birmanen unsere Friedensbedingungen nicht annehmen werden. Unsere See-Expedition fand keine Schwierigkeit, sich mit allen nöthigen Bedürfnissen zu versehen, und überall war das schönste Tecum (Teak) Holz anzutreffen. Unsere Armee soll schreckliche Verwüstungen im Lande angerichtet, und beim Suchen nach Samies (birmanische Gold- und Silber-Statuen) viele Pagoden gänzlich vernichtet haben. Die auf Fouragierung ausgesandten Streifparteien kehren stets mit einer Menge wilder Büffelochsen und Wild zurück. Die Birmanen hegen einen schrecklichen Haß gegen die Seapoys, (so heißen die Eingebornen, die auf europäische Art montirt und zum Militairdienst einexercirt sind) aber gegen die Europäer sind sie freundlich.

Die Fregatte Blonde, deren Ankunft im Hafen von Portsmouth bereits gemeldet wurde, ist das Schiff, welches die Leichname des in England verstorbenen Königs-Paars der Sandwichs-Inseln, dorthin zurückgeführt hat. Die Blonde verließ England im Herbst 1824; bei ihrer Ankunft zu Valparayso (Chili) wurde Herr Charlton, General-Consul für die Inseln im stillen Ocean, nach Woahoo vorausgesendet, um den Tod des Königs und der Königin und die zu erwartende Ankunft ihrer Leichname am Bord der Blonde, dort anzukündigen. Die Eingebornen jener Insel betrachteten es als einen merkwürdigen Umstand, daß kurz vor der Ankunft des Herrn Charlton zu Woahoo mehrere außerordentliche Natur-Ereignisse eingetreten waren, welche sie bereits hatten vermuthen lassen, daß dem König und der Königin ein Unglück begegnet seyn möge. Als unsere Fregatte im Mai v. J. zu Honoruru (dem Hafen von Woahoo) anlangte, wurde sie von der dortigen Citadelle durch 19 Kanonenschüsse begrüßt und am folgenden Tage wurde Lord Byron mit allen seinen Offizieren vom Gouverneur Karimoku in dessen Wohnung aufs Beste empfangen. Der gegenwärtige König der Sandwichs-Inseln, ein Knabe von ungefähr 11 Jahren, Namens Kaukiauli, ist der Bruder des in England verstorbenen Königs Rio-Rio. Die Leichname der verstorbenen Maje-

städen wurden am 23. Mai ans Land gesetzt, und Lord Byron begleitete dieselben, nebst allen seinen Offizieren in voller Uniform. Nach der Landung setzte man die königl. Leichen auf zwei Wagen, von denen ein jeder durch 40 eingeborne Vornehme nach dem vormaligen Audienzgebäude gezogen wurde. Der neue König und seine Schwester waren die Haupt-Leidtragenden und ihnen folgte ein langer Trauerzug von Eingebornen aller Stände. Lord Byron fand den jungen König, als er ihm zuerst aufwartete, mit kindischen Spielen beschäftigt; Se. Majestät nahm die von Lord Byron im Namen unsers Souverains ihm überreichte Windsor-Uniform sehr freundlich an und bekleidete sich sofort damit. Aehnliche Uniformen wurden auch den sämmtlichen Groß-Offizieren des Königs überreicht, welche dieselben auf Befehl ihres Herrn sogleich anlegten. Bei einem hierauf veranstalteten Gastmahl fing der junge Monarch bald an, sich in seinem europäischen Schmuck unbehaglich zu fühlen; er begnügte sich zunächst damit, seine Uniform aufzuknöpfen, allein es dauerte nicht lange, so legte er sammt seinen Hofleuten ein Stück nach dem andern ab und ließ es sich nunmehr mit seinen Gästen wohlschmecken. Lord Byron besuchte während seines Aufenthalts in jenen Gegenden auch Owhyhee, welche Insel er fast noch in demselben Zustand fand, in welchem sie Capitain Cook entdeckt hat. Vor Kurzem war indeß ein amerikanischer Missionair dort angekommen, von dessen Wirkung man sich den besten Erfolg verspricht. — In der Nähe der Bay Karakokora, wo Capitain Cook seinen Tod fand, errichtete Lord Byron dem großen Seefahrer ein einfaches Monument.

Madrit, vom 18. März.

Wir hatten hier, heißt es in einem von dem Constitutionel mitgetheilten Privatschreiben aus Madrit, am 13ten ein schlagendes Beispiel von jenem Geist, welcher überall den Ultramontanismus zurückschlägt. Dies ist der Hergang der Sache. Zur Zeit Joseph Napoleons hatte man in dieser Hauptstadt das reiche Kloster St. Martin abgetragen, und da, wo es stand, einen geräumigen Marktplatz gebildet. Indessen haben die bei uns allmächtigen Jesuiten es durchgesetzt, daß das Kloster wieder aufgebaut werden soll. Als man am 13ten Anstalt machte, den Markt zu räumen, rotteten sich die Inhaber der Buden mit andern gemeinen Volke zusammen, und wollten sich nicht vertreiben lassen. Die bewaffnete Macht mußte gerufen werden, und der Platz ist nun so weit geräumt, daß der neue Grundstein zu dem alten Kloster gelegt werden kann.

Man hat eine Verschwörung entdeckt, welche hier gegen den König und zu Gunsten des Infanten Don Carlos hätte ausbrechen sollen; in Folge dieser Entdeckung wurden zwei Wagen voll bedeutender Personen vom el Pardo nach Madrit gebracht, und mehr als 60 königl. Freiwillige in der Hauptstadt verhaftet. Noch ist alles in tiefes Geheimniß gehüllt, und man kann über die nähern Umstände dieses Ereignisses nichts mit Bestimmtheit melden." — Ein anderes Gerücht will, daß General, Graf de Espanna zum Befehlshaber eines Beobachtungskorps ernannt worden sey, welches sich an der portugiesischen Gränze zusammenziehen solle. (Allg. Z.)

Ein Carmeliter verkündigte kürzlich in einer Predigt allen denen, welche während der Fastenzeit getanzt, ewige Verdammniß, von der sie selbst durch die Wohlthaten des Jubiläums nicht erlöst werden könnten. Mehrere Damen mußten ohnmächtig aus der Kirche gebracht werden.

Aus Vittoria meldet man, daß mehrere Mönche in der Fastenzeit über das Thema gepredigt: Wie nothwendig es sey, die Franzosen aus Spanien zu vertreiben.

Der Pfarrer Merino hat seine Wohnung nicht verlassen. Alle Nachrichten von seiner vorgeblichen Empörung sind erdichtet.

Lissabon, vom 15. März.

Der Körper Sr. Majestät ist einbalsamirt und im Pallast von Bemposta unter einem prächtigen Baldachin aufgestellt worden.

Der Senat hat heute eine Proklamation erlassen, derzufolge für Se. Majestät den höchstseligen König ein Jahr lang getrauert werden soll. Zum 17ten d. ist er zusammenberufen, um feierlich die Wappenschilde zu zerbrechen, wie es bei dem Ableben unserer Monarchen gebräuchlich ist.

Konstantinopel, vom 11. März.
(Aus dem Oesterr. Beobachter.)

Der königl. großbritannische Botschafter Herr Stratford-Canning ist am 27. Februar in dieser Hauptstadt eingetroffen. Widrige Winde hatten ihn bekanntlich mehrere Wochen lang in den Dardanellen zurückgehalten. Als er dort erfuhr, daß ein Courier an ihn aus England in Konstantinopel angekommen sey, entschloß er sich, mit Zurücklassung seiner Familie und seines Gefolges am Bord der Korvette Medina, am 22. Februar die Reise zu Land, über Gallipoli, Rodosto und Silivria, hierher anzutreten, wo er am 27sten Abends anlangte. Am folgenden Tage ward er, dem Herkommen gemäß, von den fremden Gesandtschaften durch deren Sekretaire bewillkommt, und am 1. März empfing er die Besuche des diplomatischen Corps, welche er am 2ten, 3ten und 8ten d. M. erwiederte. Am 4ten ließ er seine Ankunft dem Ministerium der Pforte durch den bisherigen bevollmächtigten Minister, jetzt ersten Botschafts-Sekretair Herrn Turner, anzeigen und Tags darauf erhielt er den feierlichen Gegenbesuch des Pforten-Dolmetschers Ishak Effendi, nebst dem für die Botschafter von England üblichen Antritts-Geschenke von 3 Pferden. Die Audienzen des Herrn Stratford-Canning bei dem Großwesir und dem Sultan dürfen in den ersten Tagen des Aprils statt finden.

Zwei am 6ten d. M. in 9 Tagen aus dem Lager vor Messolongi hier eingetroffenen Tataren haben der Pforte die Nachricht gebracht, daß jene Festung nunmehr von Ibrahim Pascha aufs Engste eingeschlossen sey, und die Beschießung derselben aus dem groben Geschütz nächstens beginnen werde. Die in den letzten Tagen des Januars von den Griechen nach Messolongi geschafften Kriegs- und Mund-Vorräthe scheinen nicht so bedeutend gewesen zu seyn, daß der Platz dadurch auf längere Zeit gegen Mangel geschützt wäre; es wird vielmehr der provisorischen Regierung zu Napoli di Romania der Vorwurf gemacht, die bedeutenden, aus den englischen Anleihen eingegangenen Summen, vergeudet zu haben, anstatt den tapfern Vertheidigern von Messolongi den rückständigen Sold zu bezahlen, und eine hinlängliche Anzahl Schiffe mit Munition und Lebensmitteln auszurüsten, und dahin abzusenden. Auch die Truppen in Morea verlangten mit Ungestüm ihren rückständigen Sold, und es wird allgemein behauptet, daß Kolokotroni seit seiner Rückkehr von dem mißlungenen Versuche gegen Tripolitza, eine drohende Sprache gegen die Machthaber zu Nauplia angenommen habe, und dabei von einem Theile der hydriotischen Schiffs-Capitaine unterstützt werde. Ob unter diesen Umständen die, zuerst nach Argos, dann nach Megara einberufene Versammlung der griechischen Deputirten zur Wahl neuer Regierungs-Mitglieder statt finden, und ob dabei die bisherigen Häupter bestätigt oder durch die Ernennung neuer Mitglieder, noch größere Spaltungen erregt werden dürften, steht zu erwarten.

Die Anarchie der Insel-Griechen nimmt täglich mehr überhand; sie scheinen durch den geringen Erfolg ihrer Unternehmungen im Laufe eines ganzen Jahres, die Lust zu eigentlichen Kriegs-Operationen so sehr verloren zu haben, daß nun selbst mehrere der größern, zum Kriege ausgerüsteten Fahrzeuge der Hydrioten und Spezioten es gerathener und vor Allem einträglicher finden, statt des gefährlichen und dennoch fruchtlosen Kampfes gegen die türkisch-ägyptischen Flotten, welche gegen ihre sonstige Gewohnheit, sogar im Winter die See gehalten haben, das See-Räuber-Handwerk zu treiben, und auf alle fränkischen Schiffe, ohne Unterschied der Flagge, Jagd zu machen. So wurde kürzlich ein anglo-maltesisches, mit einer reichen Ladung aus Alexandria nach Konstantinopel bestimmtes Fahrzeug, im Hafen von Sira, im Angesichte einer englischen Kriegsbrigg, die daselbst vor Anker lag, unter dem Vorwande von den Griechen visitirt, daß die Ladung türkisches Eigenthum sey. Während des hierüber entsponnenen Zwistes, erschien der Commodore Hamilton auf der Rhede von Sira und erlaubte dem griechischen Korsaren, das maltesische Fahrzeug nach Napoli di Romania zu führen, und dort die Frage über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Prise entscheiden zu lassen. Daß durch dergleichen Gewaltthätigkeiten die Schiffahrt der fremden Nationen im Archipelagus neuen und noch größeren Gefahren, als bisher, ausgesetzt seyn werde, ist nicht zu bezweifeln, aber nicht weniger gewiß, daß die gänzliche Auflösung der

griechischen Kriegs-Marine, die natürliche Folge davon seyn wird.

Schon treiben sich Abentheurer aus allen Nationen auf verschiedenen Inseln des Archipelagus umher, welche für eigene Rechnung Contributionen ausschreiben, Geld und Lebensmittel requiriren. So hat sich ein gewisser Vasso Vraicovich, aus den Bocche di Cattaro gebürtig, der schon seit mehreren Jahren als einer der furchtbarsten Seeräuber bekannt ist, an der Spitze von mehr als 1200 Albanesern und Flüchtlingen aus Morea, mit welchen er, durch Mangel an Unterhalt aus dieser Halbinsel vertrieben, zuerst das Gebiet von Athen bedroht, dort aber von dem Obersten Fabvier Widerstand gefunden haben soll, auf der Insel Zea festgesetzt, wo er sich die ärgsten Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen erlaubt. Eine von ihm nach Sira abgeschickte Abtheilung seiner Räuberbande setzte die Einwohner dieser Insel in den größten Schrecken, entfernte sich aber wieder, nachdem sie 100 Ctr. Zwieback erhalten hatte.

Die Ausrüstung der Flotte wird im hiesigen Arsenale mit größter Thätigkeit betrieben. Der Großwesir begiebt sich häufig nach dem Arsenale, um die Fortschritte der Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Am 6ten d. M. ist in seiner Gegenwart eine Fregatte vom Stapel gelassen worden, und seitdem haben mehrere Rathsversammlungen statt gefunden, zu welchen vorzüglich die Intendanten der Münze, des Arsenals, der Stückgießerei und der Pulvermühlen berufen wurden.

Der Oesterreichische Beobachter berichtet ferner aus Corfu vom zwanzigsten März Folgendes: Die Einnahme der in den Lagunen von Meßolongi gelegenen kleinen Insel Vaßiladi hat sich bestätigt. Eine in die Pulverkammer des Forts gefallene Bombe, wodurch die Munition in Brand gerieth, hat den Ausschlag gegeben. Die Besatzung, welche aus 200 Mann bestand, leistete die verzweifeltste Gegenwehr und wurde bis auf wenige Individuen niedergemacht. — Hierauf wendete sich Ibrahim Pascha gegen die unweit Meßolongi liegende Insel Anatolico, deren er sich am 13ten d. M. gleichfalls bemächtigte; ein Schreiben aus Prevesa vom 15ten d. M. macht folgende Schilderung von dieser Begebenheit: „Nach der Einnahme von Vaßiladi traf Ibrahim-Pascha sogleich Anstalten zu einem Angriffe gegen Anatolico. Seine Kanonier-Schaluppen nahmen die Richtung durch den Kanal von Poro, in dessen Nähe die Griechen auf dem festen Lande, westlich von gedachtem Orte, ein befestigtes Kloster, Namens Kundro, inne hatten, und aus ihren Batterien auf die türkischen Fahrzeuge feuerten. Ibrahim-Pascha detaschirte ein Corps über Stamna, um sich des Klosters zu bemächtigen. Angriff und Vertheidigung waren gleich erbittert; das Kloster wurde erstürmt, und die Besatzung 400 Mann stark, mußte, mit Ausnahme einiger wenigen, die sich durch die Flucht retteten, über die Klinge springen. Aber auch auf Seite der Türken war der Verlust beträchtlich; sie verloren gegen 200 Mann an Todten, und der Banus-Aga wurde verwundet. Die Besatzung von Anatoliko, Zeuge dieser That, hielt ferneren Widerstand für vergeblich und verlangte zu kapituliren. Männer und Weiber liefen ans Gestade und flehten um Gnade. Ibrahim-Pascha, der in geringer Entfernung von Anatoliko in dem Dorfe Firachia gelagert war, eilte selbst herbei, gestattete der Besatzung, nachdem sie das Gewehr gestreckt hatte, und den Einwohnern freien Abzug nach Arta, und erlaubte jedem, von seinen Habseligkeiten so viel mit zu nehmen, als er selbst tragen konnte. Einige Tage vorher waren hundert gefangene Türken, die sich in Anatoliko befunden hatten, von den Griechen niedergemacht worden. Während dieser Vorfälle bei Kundro und Anatoliko machten die Griechen einen Ausfall aus Messolongi mit 700 Mann; es kam zu einem hitzigen Gefechte; 300 Griechen blieben auf dem Platze, worauf die übrigen, größtentheils verwundet, eiligst nach der Festung zurückkehrten. Auch die Türken verloren viele Leute; unter diesen den Topdschi-Baschi (Befehlshaber der Kanoniere), den Bairachtar (Fahnenträger) und einen Buluk-Baschi (Obersten) der in dem Augenblick, als er eine griechische Fahne erbeutete, getödtet wurde. — Der Lord Ober-Commissair Sir Frederick Adam, welcher sich am 13. an Bord der in der vorhergehenden Nacht von Messolongi zu Cephalonia angelangten Fregatte Najad, Capitain Spencer, nach den Gewässern von Messolongi begeben hatte, ist diesen Abend (20. März) nach Corfu zurückgekehrt. Seit seiner Ankunft verlautet, daß er, um ferneres Blutvergießen in dem nunmehr aufs äußerste bedrängten Messolongi zu ersparen, seine Vermittelung wiederholt angeboten habe, diese

aber von den Griechen nicht angenommen worden sei.*)

Triest, vom 24. März.

Von allen Seiten trifft Bestätigung der Vorfälle von Missolunghi, in den ersten Tagen dieses Monats, ein. Hiernach haben die Griechen wirklich sehr glänzende Vortheile erfochten. Ibrahim Pascha's Verlust soll, selbst nach türkischen Angaben aus Prevesa, 4000 Mann betragen. Seitdem soll die Insurrektion sich wieder in Akarnanien fast allgemein verbreitet haben. Die Griechen setzen hinzu, Goura, der dem Ibrahim Pascha von der Seite von Salona in den Rücken kam, habe mehrere Franzosen, die in seine Hände fielen, sogleich erschießen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der König von Preußen haben auf die höchst erfreuliche Nachricht von der Genesung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich dem ersten Leibarzte Sr. Majestät, Staats- und Conferenzrathe, Freiherrn von Stifft, den Königl. Preußischen rothen Adler-Orden zweiter Klasse, von nachstehendem gnädigsten Handschreiben begleitet, zu übersenden geruhet: „Mein Herr Staats- und Conferenz-Rath, Freiherr von Stifft! Durch die Erhaltung des Kaisers Ihres Herrn, haben Sie sich ein Verdienst erworben, das Niemand höher schätzen kann als Ich. Ich danke der göttlichen Vorsehung, die den Kaiser genesen ließ, und bewähre Meine Anerkennung Ihres Verdienstes durch beikommende Auszeichnung, die Ich Ihnen wohlwollend verleihe, als Ihr wohlgeneigter Friedrich Wilhelm. Berlin den 21. März. 1826." (Oesterr. Beob.)

Den Unternehmern einer Metall-Waaren-Fabrik, Dreyse und Collenbusch zu Sommerda, Regierungsbezirk Erfurt, ist unterm 5. März d. J. auf Sechs nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie ein Patent auf die alleinige Anfertigung, Anwendung und den alleinigen Verkauf der im Innern mit einer besondern Metalldecke versehenen Zündhütchen mit metallener Hülse für Perkussions-Gewehre, so wie solche von ihnen hier vorgelegt worden, ertheilt.

Se. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand v. Este ist von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus mit einem Kristallservice und andern Kostbarkeiten beschenkt worden. Sein Oberhofmeister Graf Desfour erhielt den Annen-Orden mit Brillanten.

Privatnachrichten aus Wien zu Folge ist der verdienstvolle Graf Maximilian Ossolinski Geheimer Rath Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, daselbst verstorben.

Von dem herzoglichen Konsistorium in Köthen wurde unterm 2. Januar 1826 folgendes Cirkular an die Prediger und ordinirten Kandidaten des Herzogthums erlassen: „Da Se. herzogliche Durchlaucht in Folge eines beim herzoglichen Konsistorium ergangenen höchsten Befehles das Austheilen des heil. Abendmahls von reformirten Geistlichen an Lutheraner, und von lutherischen Geistlichen an Reformirte ferner nicht gnädigst zu gestatten geruhen wollen so wird von wegen Höchstihrer herzogl. Durchlaucht an sämmtliche Prediger und ordinirte Kandidaten des Herzogthums hiermit verfügt, sich für die Zukunft der Austheilung des heil. Abendmahls vor andern, als ihren eigenen Konfessionsverwandten, zu enthalten. Herzogl. Anhaltisches Konsistorium zu Köthen."

Folgende Uebersicht zeigt, welche große Anzahl Fremde Genf besuchen oder durch diese Stadt reisen. Während der ersten 11 Monate des vergangenen Jahrs sind daselbst 13,902 Pässe oder Wanderbücher visirt worden; unter deren Inhaber waren 3359 Schweizer, 3094 Savoyesen oder Piemonteser, 3058 Franzosen, 1850 Deutsche, 1539 Engländer, 553 Italiener, 116 Russen, 88 Amerikaner, 45 Dänen und Schweden. In keinem der frühern Jahre war die Anzahl der Durchreisenden so groß gewesen.

Im botanischen Garten geht bei dem trüben, unfreundlichen Wetter, welches seit geraumer Zeit anhielt, die Entwickelung der Gewächse sehr langsam vor sich. In den

*) Die aus Triest gemeldete Nachricht, daß man am 10ten die englische Fahne auf den Mauern von Messolongi habe wehen sehen, ist sonach ungegründet.

Glashäusern, blühen unter andern: Indigofera australis, Lasiopetalum solanaceum, Platylobium triangulare und Pultenäea retusa von Neu-Holland, Pittosporum undulatum von den canarischen Inseln, Gorteria pavonina, Podaliria hirsuta, P. myrtillifolia, Protea Scolymus und Othonna pectinata vom Cap der guten Hoffnung, Cistus parviflorus aus Creta, Anemone apennina und Primula Palinuri aus Italien, Primula carniolica, P. viscosa, P. marginata und P. integrifolia von den Alpen des südlichen Deutschlands.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Bertha, mit dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Reinsch, zeigen wir hiermit ergebenst an. Krippitz den 4. April 1826.

Der Amtsrath Bittermann,
nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Krippitz den 4. April 1826.

Bertha Bittermann.
Reinsch.

Die heut vollzogene eheliche Verbindung meiner Schwester Babette, mit dem Königl. Premier-Lieutenant im 2ten Uhlanen-Regiment, Ritter rc. Herrn Friedrich von Gallwitz, beehre ich mich hierdurch allen entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen.

Pawlau den 3. April 1826.

Gustav von Stockmans.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen sich zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen.

Friedrich von Gallwitz.
Babette von Gallwitz, geb. von Stockmans.

Unsere am 3. April c. a. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau den 7. April 1826.

Diewald, Königl. Reg. Haupt-Kassen-Buchhalter.
Eleonora Diewald, verw. Prof. Jung.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 8ten April 1826.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$143\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$153\frac{1}{3}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$152\frac{2}{3}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7. 3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	$104\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	$103\frac{5}{6}$	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{5}{6}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	$104\frac{1}{3}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{3}{8}$
Berlin	à Vista	$99\frac{5}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{5}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	$97\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten	—	$97\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	92
Staats-Schuld-Scheine	4	$82\frac{7}{8}$	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$93\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{3}$	—
Holl. Kans et Certificate		—	—
Wiener Einl. Scheine		42	—
Ditto Metall. Obligat.	5	$91\frac{1}{2}$	—
Ditto Anleihe-Loose		—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien		—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$103\frac{5}{6}$	$103\frac{1}{2}$
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$104\frac{1}{6}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 10ten April: Aline, oder Wien in einem andern Welttheile.
Dienstag den 11ten: Zum erstenmal: Der Kuß nach Sicht, Lustspiel in 1 Akt. Die Schneidermamsells.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Penn, W., ohne Kreuz keine Krone. Eine Abhandlung über die Eigenschaft und Wirkung des heil. Kreuzes Christi. A. d. Engl. gr. 8. Pyrmont. Uslar. br. 1 Rtl. 20 Sgr.

Taciti, C. C. opera. Cum indice rerum. Ad optimorum librorum fidem accuravit C. H. Weise. Edit. stereot. 2 vol. 12. Lipsiae. Tauchnitz. br. 1 Rthlr.

Jahrbuch der neuesten und wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen. Herausg. von H. Leng. 2r Jahrg. Erfindungen vom Jahre 1823. 8. Ilmenau. Voigt. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Hensler, Dr. P., neue Lehren im Gebiete der physiologischen Anatomie und der Physiologie des Menschen. 2s Bändchen. 8. Nürnberg. Riegel & W. 1 Rthlr.

Schaller, E., flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Nürnberg über Würzburg, Frankfurt, Mainz und Koblenz in die Bäder von Taunus im Jahre 1825. 8. Nürnb. Riegel & W. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 8. April 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	- Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.	- Rthlr. 24 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
Roggen	- Rthlr. 18 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.	- Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.
Gerste	- Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.	- Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.	- Rthlr. 11 Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 11 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.	- Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Preuß, Hr. Weber, Kaufleute, von Berlin; Hr. Rabeneck, Kaufmann, von Elberfeld. — Im Rautenkranz: Hr. Harrer, Kaufmann, von Züllichau; Hr. Goldberg, Chirurgus, von Glatz. — In der großen Stube: Hr. Bogenhardt, Inspector, von Gros-Graben. — Im blauen Hirsch: Hr. Scherff, Negotiant, aus Krakau; Hr. Drewitz, Architekt, von Brieg. — Im weißen Storch: Hr. v. Kleist, Rittmeister, von Grittenberg. — In der goldnen Krone: Hr. Wully, Stadtrichter, Hr. Hering, Gutsbes., beide von Nimptsch. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Schickfuß, von Ober-Dammer. — Im goldnen Zepter (Ohl. Thor): Hr. v. Platen, Hauptmann, von Neisse. — Im Kronprinz: Hr. Graf v. Maltzahn, von Briese. — Im Privat-Logis: Hr. Stache, Justiz-Commiss., von Glatz, Oberstraße No. 24; Hr. Ernst, Schauspieler, von Berlin, Reuschestraße No. 64; Hr. Brückner, Kaufm., von Hirschberg, Hummerei No. 17; Hr. Wilde, Bürgermeister, von Neisse, Karlsstraße No. 29; Herr Beltcier, Hauslehrer, von Schlegel, Ohlauerstraße No. 59.

(Avertissement.) Auf den Antrag der unverehelichten Sophia Heinriette Hagen, und der Juliana Dorothea gebornen Hagen verehlichten Finanz-Registrator Fischer zu Dresden, als Schwestern des abwesenden und verschollenen Friedrich August Hagen, werden der gedachte Friedrich August Hagen, welcher den 25sten September 1788 geboren, im Anfange des Feldzuges 1813 bei dem grünen Husaren-Regiment im Corps des Major v. Hellwig als Gemeiner in Schlesien gestanden, und von der Zeit ab, keine Nachricht von sich gegeben hat, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino, den 12ten October 1826 um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputato Oberlandes-Gerichts-Referendar von Pfuhl, entweder persönlich, oder einen hier zur Prozeß-Praxis angestellten Justiz-Commissarius, von denen ihnen die Justiz-Commissarien Stellter, Christiani und Nauen in Vorschlag gebracht werden, im Terminszimmer zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen. Im Fall aber der Verschollene selbst, oder der Erbe desselben in dem bestimmten Termine sich nicht persönlich, oder noch vor dem Termine schriftlich melden und legitimiren sollte, wird der Verschollene für todt erklärt, und das vorhandene Vermögen desselben, dem nächsten Erben oder dem Fisco zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Königsberg den 6. Januar 1826. Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Ostpreußen.

Beilage zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. April 1826.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Anna Rosina Vogt gebornen Bliesener, soll das dem Bürger und Schuhmacher Hieronymus Stormke gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 3305 Rthlr. 28 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 3578 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 537. unter den Hinterhäusern belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten Februar 1826 und den 10ten April ej. a. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19ten Juni 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15ten November 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 3427 Rthlr. 27 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von ungefähr 1406 Rthlrn. belasteten Nachlaß des verstorbenen Steinmetz-Meisters Johann Anstnn am 27sten Januar a. c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 12ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Rinck angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Hartmann und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau am 27sten Januar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Auf höheren Befehl sollen einige überflüssige Münz-Utensilien (größtentheils aus Guß- und Schmiedeeisen bestehend, und worunter sich zwei Schmiedeambosse, zwei große gußeiserne Wellzapfen, drei Schmiede-Blasebalgen, eine große Schlauchspritze mit ledernem Schlauche u. s. w. befinden) im hiesigen Königl. Münzgebäude auf der Sandgasse am Neumarkte No. 1. auf dem Wege der Auction öffentlich verkauft werden, wozu der Licitations-Termin auf den 28sten April d. J. von Morgens 8 Uhr an, hierdurch festgesetzt wird. Breslau den 6ten April 1826. Königl. Preuß. Münz-Amt.

(Bekanntmachung.) Nach einem bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot eingegangenen Befehle des Königl. Hohen Allgemeinen Kriegs-Departements, sollen in diesem Frühjahr von hier aus 4200 Centner Pulver an das Artillerie-Depot zu Breslau und 500 Centner Pulver an das Artillerie-Depot zu Cosel versendet und dem Mindestfordernden gegen gehörig zu leistende Sicherheit zur Fracht überlassen werden. Es werden daher diejenigen, welche geneigt sind, diese Fracht zu übernehmen, hiermit eingeladen, sich in dem den 17ten April d. J. Vor-

mittags um 9 Uhr in der Wohnung des Artill. Offiziers des Platzes, Major von Rosenzweig angesetzten Bietungs-Termine einzufinden, ihre Gebote abzulegen und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Fracht, nach Eingang der Genehmigung des Königl. Allgemeinen Krieges-Departements zugeschlagen werden wird. Hierbei wird indeß bemerkt: daß zur Abgabe der Gebote nur völlig zuverläßige und ganz sichere Unternehmer, welche die gesetzmäßige Kaution in baarem Gelde oder Kostenanweisungen leisten können, zugelassen werden und daß die nach Breslau zu sendende Quantität Pulver in Transporten von 300 Centr. von hier abgeschickt wird. Die an das Artillerie-Depot zu Cosel zu sendenden 500 Centner Pulver müssen in zwei Transporten a 250 Centr. von hier dahin abgehen. Wenn gleich diesen Augenblick nicht mit Gewißheit bestimmt werden kann, wenn der Transport statt finden wird, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß damit Ende April, spätestens aber Anfangs May c. der Anfang gemacht werden wird. Die näheren und ausführlicheren Bedingungen und Vorschriften über gedachte Versendungen, sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Artillerie-Offizier vom Platz, Major von Rosenzweig, einzusehen. Neisse den 1sten April 1826.

Königliches Artillerie-Depot.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Louise geb. Hoffmann, verehl. Horndrechsler Kny hierselbst, wird deren Ehemann Carl David Kny, welcher im Monat Februar 1823 nach russisch Pohlen ausgewandert ist, um der, wegen wiederholter Winkelschriftstellerei ihn zu erwartenden Zuchthausstrafe sich zu entziehen und seinen Aufenthalt zuletzt in Bellschadoff gehabt haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 8. May d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesigem Stadtgerichtlangesetztem Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls er bei seinem Ausbleiben des Verbrechens in contumaciam für geständig erachtet und auf die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung verlangte Scheidung erkannt werden wird. Freystadt den 9. Januar 1826.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Im Wege der nothwendigen Subhastation wird der städtische Acker von circa 1½ Ruthe sub No. 55. A., der verehel. Müller Heinze geb. Matschke hieselbst zugehörig, und abgeschätzt auf 850 Rthlr. subhastirt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht wird, um in Termino peremt. den 19ten May c. Vormittags 10 Uhr ihre Gebote auf hiesigem Gerichts-Zimmer abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nichts Rechtliches im Wege steht. Guhrau den 17. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Klafterholz-Verkauf.) Nach dem Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau, sollen die auf der Polnischsteiner und Scheidelwitzer Oderablage stehenden Klaftern gehölze, wovon auf ersterer 119½ Klafter Eichen Leibholz, und auf der letzteren 981¾ Klafter Eichen Leibholz und 160 Klaftern Rüstern Leibholz sich befinden, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, bei der Lindener Fähre angesetzt, woselbst sich die Kauflustigen einzufinden haben. Der Unterförster Feuerstein zu Polnischsteine und der Waldwärter Schneider zu Scheidelwitz sind angewiesen, diese Klaftergehölze auf Verlangen vorzuzeigen. Scheidelwitz den 6. April 1826. Königl. Forst-Inspection.

v. Rochow.

(Rinde-Verkauf.) Den 29. April, als an einem Sonnabende, wird in den Schutz-Districkten Regnitz und Leubus, zum Forstrevier Nimkau gehörig, eine bedeutende Quantität noch auf dem Stamm befindliche eichene Rinde von vorzüglicher Güte, meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage früh 9 Uhr im Forsthause zu Regnitz einzufinden und daselbst ihre Gebote abzugeben. Trebnitz den 7. April 1826.

Königl. Forst-Inspection Hammer Wohlau.

(Holz-Verkauf.) In dem Wald-District Praukau, Regnitz und Leubus, werden den 30sten May c. a. eine bedeutende Anzahl ausgeschnittener Eichen-Nutzholzstücke, welche vorzüglich Stellmacherholz enthalten und mehreres darunter befindlich, welches für die Königliche Artillerie brauchbar ist, meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen,

an dem gedachten Tage im Forsthause zu Leubus früh 9 Uhr sich einzufinden, um daselbst ihre Gebote abzugeben. Trebnitz den 7. April 1826.

Königliche Forst-Inspektion Hammer Wohlau.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Sczirbitz hiesigen Kreises beabsichtigt an den demselben gehörigen Brettmühlenteiche ein oberschlächtiges Frischfeuer zu erbauen. Dem interessirenden Publiko wird dieses Vorhaben auf den Grund der Verordnung vom 28. Octbr. 1810 hierdurch bekannt gemacht, zugleich aber ein jeder, der dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen, spätestens aber in dem hierzu anberaumten peremtorischen Termine den 10. Juni d. J. beim unterzeichneten Landrath zu legen, widrigenfalls die erbetene Concession zur Anlage bewirkt werden wird. Rybnick den 1sten April 1826. Der Königl. Landrath. G. v. Wengersky.

(Subhastations-Patent.) Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt das sub Nro. 47. zu Ernsdorff, Königl. Antheils, bei Reichenbach belegene Carl Krebssche, auf 2302 Rtlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich detaxirte Bauergut von einer halben Hufe Acker im Wege der Execution, und ladet Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, sich in den auf den 1sten Juny, 3ten August und 2ten October c. angesetzten Bietungsterminen, in den ersten beiden hier in Frankenstein, aber in dem letzten peremtorischen Termine Nachmittags um 3 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Ernsdorff zu melden, ihre Gebote abzugeben, und es hat hiernächst der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn die sämmtlichen Gläubiger für das abgelegte Gebot darein willigen, und gegen die Zahlungs-Fähigkeit nichts zu erinnern ist. Frankenstein den 30sten März 1826.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers, der sub No. 85. zu Wartha gelegene, dem dortigen Gastwirth Aloys Fickert gehörige Garten, nebst Scheuer und Acker, welches zusammen nach der gerichtlichen Taxe vom 7ten März d. J. auf 1165 Rthlr. Courant gewürdigt worden, in Terminis licitationis den 6ten May, den 8ten Juny und den 20sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, in dem hiesigen Gerichts-Locale persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag mit Genehmigung des Extrahentens zu gewärtigen. Camenz den 12ten März 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz als Gericht der Stadt Wartha.

(Subhastation.) Die Kellersche Windmühlen-Possession Nro. 11. zu Cammerau, welche auf 313 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 20sten Juni a. c. Nachmittags um 2 Uhr in hiesiger Kanzelei verkauft werden, Kauflustige werden hiermit eingeladen, in demselben zu erscheinen und haben zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten. Die Taxe ist in der Kanzlei täglich zu ersehen. Wartenberg den 6. April 1826.

Fürstlich Curländ. Freistandesherrl. Kammer-Justiz-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamt werden nachstehende Verschollene hiermit vorgeladen, als: 1) der Papiermacher-Geselle Siegemund Kierschke und 2) dessen Sohn, der vormalige Dragoner und Glaser Siegemund Kierschke, beide aus der hiesigen Schloßgemeinde, von denen Ersterer seit 42 Jahren, letzterer aber seit 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben; 3) der im Jahre 1796 auf die Wanderschaft gegangene Kürschner-Geselle Conrad Wilhelm Hoffmann, ein Sohn des hieselbst verstorbenen Weißgerber Hoffmann; 4) der im Jahre 1813 zum 8ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment ausgehobene Johann Gottlieb Knappe, ein Sohn des zu Wolfersdorf verstorbenen Bauer Christian Knappe, der den eingezogenen Nachrichten nach, auf dem Marsch nach Dresden zurückgeblie-

ben; 5) der aus Neuvorwerk gebürtige Häuslers-Sohn und im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehobene George Friedrich Helbig, der bei der Belagerung von Glogau zu Klein-Kauer erkrankt und in dem Lazareth zu Klein-Jetschau gestorben sein soll; 6) der Tischler-Gesell Johann Karl Gottfried Rackwitz aus Modlau, ein Sohn des daselbst verstorbenen Brennerei-Pächter Johann Samuel Rackwitz, der im Jahre 1796 in die Fremde gegangen und 1807 von Lemberg die letzte Nachricht von sich gegeben; 7) der Johann Gottfried Joachim aus Altenlohm, ein Sohn des daselbst verstorbenen Windmüller Johann George Joachim, welcher die Tischler-Profession erlernt, vor ohngefähr 24 Jahren aber unter das Militair eingezogen, zuletzt als Artillerist in Schweidnitz gestanden, und bei der Uebergabe dieser Festung im Jahre 1807 an die Franzosen, mit als Gefangener nach Frankreich transportirt worden, und von Kraibau aus seine Verwandten noch hat grüßen lassen. Vorgenannte Verschollene werden hiermit so wie ihre etwa unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten September 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts-Amts in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Ausbleibungs-Falle, oder unterlassener Anzeige von ihrem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen, daß sie zu Folge Antrags ihrer nächsten Verwandten für todt, die unbekannten Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, den sich aber Gemeldeten ihr Vermögen ausgeantwortet werden solle. Primkenau den 14. September 1825.

Das Freiherrl. von Bibransche Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau und Modlau.

(Subhastation.) Langenbielau den 20. März 1826. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt die zum Krämer Carl Sigmund Philippschen Nachlasse in Ober-Panthenau zugehörige, auf 773 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerichtlich gewürdigte Freistelle, wozu 3 Schfl. Acker, Breslauer Maaß, gehören und in welcher seit langen Jahren ein Kramhandel betrieben worden, setzt die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 1. May, 5. Juni und peremtorie den 12ten Juli d. J. erstere beide in hiesiger Amts-Kanzellei, letztern aber in loco Groß-Ellguth hiermit fest und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, an diesen Tagen zur gesetzlichen Zeit und an benannten Orten zu erscheinen, ihre Gebote ad protocollum zu geben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach vorheriger Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.
Theiler. Heege.

(Avertissement.) Auf den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen im herrschaftlichen Hause zu Zabrze die Arrenden zu Zabrze und Ellguth-Zabrze von Johanni d. J. ab und zwar die erstere in Zeitpacht auf 6 nach einander folgende Jahre, die letztere aber nebst den dazu gehörigen Grundstücken auf Erbpacht, im Wege der öffentlichen freiwilligen Licitation ausgethan werden. Es werden daher zu dem angesetzten Licitations-Termine cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem Rent-Amte in Neudeck, in der hiesigen Gerichts-Kanzellei und bei dem Wirthschafts-Amte in Zabrze eingesehen werden können. Gleiwitz den 16. März 1826.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze. Glatzel.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 2324 Rthlr. 16 Sgr. 4 4/7 Pf. Activis und Mobiliare, dagegen in 3104 Rthlr. 18 Sgr. 4 1/2 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des zu Skorischau verstorbenen Domainen-Amts-Actuarii und Deposital-Rendanten Johann Gottlieb Neumann, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem unterzeichneten, mit Regulirung dieses Nachlasses von Seiten Eines Königlichen Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts beauftragten Justitiario zu Namslau auf den 10ten Juli c. Vormittags 8 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der gesetzlichen Vorschrift vom 16. May 1825 No. 947. der Gesetz-Sammlung durch das unmit-

telbar nach Abhaltung des Termins abzufassende Präclusions-Erkenntniß, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren später nachgewiesenen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche sich in Termino peremtorio gemeldet, von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Namslau den 3ten April 1826.

Stache, vigore commissionis.

(Bekanntmachung.) Auf dem Vorwerk Schildberg zur Herrschaft Schönjohnsdorff gehörig, im Münsterberger Kreise belegen, soll der Wiederaufbau einiger abgebrannten Vorwerks-Gebäude an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 18ten d. M. in loco Schildberg früh von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wozu approbirte Mauer- und Zimmermeister hiermit eingeladen werden. Zeichnungen, Anschläge und Contracts-Bedingungen sind täglich in Schönjohnsdorff bei dem Herrn Oeconomie-Inspector Bartsch als auch bei Unterzeichnetem einzusehen. Camenz bei Frankenstein den 2ten April 1826.

Brückner, Bau-Inspektor.

(Verkaufs-Anzeige.) Unterzeichneter ist gesonnen die ihm eigenthümlich zugehörige, 1 Meile von Trebnitz entfernte, und im guten Baustande befindliche, mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen versehene Wassermühle nebst den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, Gräserey 200 Morgen Flächen-Inhalt, sammt dem Viehbestande, Pferde, Ochsen, Kühe und Schaafe, unter dem Namen Margarethen-Mühle bekannt, worauf kein Laudemium haftet, auf den 20sten April aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige Zahlungsfähige wollen sich bei dem Eigenthümer melden. Margarethen-Mühle den 7ten April 1826. F. Gühsel.

(Zu verkaufen.) Die Dorothea Strebelschen Erben sind Willens ihr Haus zu den 2 Schwänen auf der Ohlauer-Gasse (Straßen-No. 84. Hypoth. No. 1197.) aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich innerhalb acht Tagen früh vor 9 Uhr in der goldnen Gans No. 4. melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

(Gemästete Ochsen) werden 14 Stück zum Verkauf angeboten von dem Dominio Frankenthal bei Neumarkt, woselbst auch noch einige Stiere reiner Schweitzer-Race abzulassen sind.

(Haus-Verkauf.) Ein nahe an der Oder, mithin zu manchem Gewerbe sehr passend gelegenes Haus im Bürgerwerder, wobei Waschgelegenheit und Trockenplatz, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem Kaufmann Rembowsky, Albrechtsgasse No. 42. eine Treppe hoch zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Auf den Gütern Meesendorf ꝛc. Neum. Kr. sind durch nachhaltigem Ausdrusch annoch 10 Scheffel ord. rothen ungedörten Kleesaamen a 10 Rthlr., Steyermärkschen 5 Scheffel a 12 Rtlr., 7 Scheffel weißen Kleesaamen a 8 Rtlr. Esparsette 12 Scheffel a 8 Rtlr. zu verkaufen.

Orgel-Verkauf.

Eine Orgel mit 6 Registern und Pedal, im besten Zustande, ist in Breslau in der Catharinen-Ecke am Neumarkt beim Instrumentmacher Bernothe junior bald zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Ein paar gesunde brauchbare Wagen-Pferde, desgleichen zwei Wagen, sind in No. 578. (neue No. 18. am Ringe) zu verkaufen.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Nassadel, Namslauer Kreises, hat 30 Scheffel weißen Kleesaamen billig abzulassen.

(Schaaf-Verkauf.) Das Dominium Raschowa bei Cosel hat 40 bis 50 Paar sehr gut veredelte Schaafe zur Nachzucht, und einen ganz fein und derbwolligen Stähr von der besten Abkunft zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem dortigen Wirthschafts-Beamten.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf dem Dominio Akreschfronze bei Winzig sind vierzig zum Theil sehr starke Ochsen zur Mastung aufgestellt worden, wo von funfzehn Stück bereits völlig ausgemästet sind, und im Ganzen oder einzeln verkauft werden sollen.

☞ (Zu verkaufen.) Ein Oder-Kahn oder Schiff mit allem Zubehör, ist sogleich billig zu verkaufen. Das Nähere bei dem Agent Büttner & Sohn, Bischofsstraße in der Schneekoppe.

(Verkauf.) Ein Sprosser, der Tag und Nacht schlägt, ist zu verkaufen, Ursulinergasse No. 7. 3 Stiegen hoch.

(Zu verpachten.) Das Dominium Krichen 1 1/2 Meile von Breslau, hat die Milch von 50 Kühen, kommende Johanni an einen kautionsfähigen Pächter unter billigen Bedingungen abzulassen.

(Zu verpachten.) Die Milchpacht von einigen 20 Kühen, ist bei dem Dominio Lanisch 1 1/2 Meile von Breslau, diese Johanni an einen zahlungsfähigen Pächter unter annehmbaren Bedingungen zu vergeben.

(Zu verpachten) ist der sogenannte Groß-Kretscham nebst Bäckerei und auf Johanni sogleich zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren beim Eigenthümer in No. 1. der Kreuz-Kirche gegen über, auf dem Dom.

(Wiesen-Verpachtung.) Bei dem Dominio Tschirne, Breslauer Kreises, werden vom 12ten bis 19ten d. M. 400 Morgen sehr schöne, an dem linken Oder-Ufer belegene Wiesen, in Abtheilungen von 4 bis 20 Morgen verpachtet. Das Nähere bei dem Jäschkowitz- und Tschirner Wirthschafts-Amte.

(Verpachtungs-Anzeige.) In einer lebhaften Provinzial-Stadt, worin Garnison steht, ist eine wohl eingerichtete mit Pistoriusschem Apparat versehene Brennerey vom 1. Juni c., ab, auf eine Reihe von Jahren, billig, den Zeitumständen angemessen, zu verpachten. Es gehören 25 zwangspflichtige Schenken dazu. Der Umfang des Betriebs erfordert aber einen vermögenden Pächter; wer nicht wenigstens tausend Thaler als sein Eigenthum nachweisen kann, ist von der Bewerbung ausgeschlossen. Auf Verlangen kann auch eine Brauerei-Pacht damit vereinigt werden. Nähere, jedoch nur mündliche Auskunft erhalten Pachtliebhaber, auch Subjekte israelitischen Glaubens, in Breslau bei dem Kaufmann Herrn Bauch auf der Albrechts-Straße, in Glogau bei dem Kupferschmidt Herrn Torge jun. und in Liegnitz bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Leitgebel.

(Zu verpachten.) Bei dem Dominio Ober-Arnsdorff, eine Meile von Schweidnitz und Freyburg, soll das Rind-, Schwarz- und Feder-Vieh in Termino den 6ten Mai a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Termin cautionsfähige Pächter hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

(Nachlaß-Auction.) Den 12ten April früh um 9 Uhr werde ich in der Marstallgasse No. 3. Meublement, Feder-Bette, männliche Kleidungs-Stücke, Goldarbeiter-Handwerkszeug, wobei gute Ambosse und Werktische mit vorkommen, öffentlich versteigern.

S. Piere, concess. Auctions-Commiss.

(Pferde-Auction.) Dienstag als den 11ten werde ich Vormittags um 10 Uhr an der Königsbrücke, zwei braune couplirte Wagenpferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigern.

S. Piere, concess. Auctions-Commissar.

(Auctions-Anzeige.) In Verfolg meiner letzten Versteigerung sollen Dienstag den 11ten April in demselben Locale Karlsstraße No. 42. noch 30 Centner Hopfen, 10 Centner div. Drechslerholz, 1 Pöstchen Steuer-Stahl, circa 400 Pfund Gummi Tragant, circa 200 Pfd. Macco-Caffee und div. Handlungs-Utensilien meistbietend versteigert werden.

C. A. Fähndrich.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 13ten h. Nachmittag um 2 Uhr sollen auf der Karlsstraße Nro. 42. im Hause des Herrn Kaufmann Lütke, folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Als: 1) zwei große brauchbare Pollacken. 2) ein ganz gedeckter moderner Wagen. 3) ein halbgedeckter moderner Wiener-Wagen. 4) ein halbgedeckter Reisewagen. 5) ein Bretterwagen. 6) ein neuer Brettwagen mit Seitenleitern. 7) vier große Geschirre. 8) Sattel und Reitzeug.

Wohl, Auctions-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Vom 10. April an ist der Verkauf meiner Nadler- und kurzen Waaren aus der Bude ohnweit dem Rathhause in das schon früher eröffnete Gewölbe meines Hauses Riemerzeilen-Ecke No. 24. verlegt worden. Ich danke meinen respectiven Abnehmern für das mir zeithero geschenkte Vertrauen, und werde bemüht seyn durch gute Waaren und billige Preise auch in meinem neuen Local mich dessen würdig zu zeigen. J. G. Brachvogel.

Anzeige.

Vielen Anfragen über Druck, Papier, Format, innere Einrichtung u. s. w. der neu erscheinenden, vom Herrn Professor F. G. Gruber besorgt werdenden, dritten verbesserten, vermehrten und theilweise umgeabeiteten Ausgabe von

Eberhard und Maaß's Synonymik,

in 6 Bänden

zu begegnen, habe ich einen Probedruck, bestehend aus dem ersten und zweiten Bogen des Werkes, an alle Buchhandlungen gesandt, woselbst solcher von Jedem, der sich für dieses anerkannt klassische Werk interessirt, eingesehen werden kann. — Der bis zum ersten May dieses Jahres gültige Subscriptionspreis für jeden 35 bis 40 Median-Bogen starken Band beträgt 1 Rthlr. 25 Sgr. sächs.; in allen Buchhandlungen (in Breslau in Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung) kann man darauf unterzeichnen. Friedrich Ruff, Buchhändler in Halle.

(Anzeige.) Mein Tuch-, Kasimir- und Kallmuck-Verkauf zu bedeutend herabgesetzten Preisen dauert um so mehr noch ferner fort, als ich, so bald als möglich mit meinem Waaren-Laager zu räumen wünsche, indem ich Kränklichkeitshalber mein Geschäft ganz aufgeben werde.
Der Kaufmann F. W. Mischke, Salzring No. 18.

(Anzeige.) Sehr schönen grünen und besonders reinschmeckenden Kaffee das Pfund

Acht Silbergroschen

nebst allen andern Sorten Spezerey-Waaren, von bester Qualität und billigsten Preisen, empfiehlt
Gustav Häusler, Ohlauer Straße.

(Anzeige.) Lakirte Domestiquen-Hüte und Kokarden erhielten so eben und verkaufen sehr billig Hübner & Sohn neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Anzeige.) In dem Elisabeth-Markt zu Breslau 1825 wurde uns ein Auftrag mit Zeichnung auf 6 Dutzend Gärtnermesser mit dem Versprechen aufgegeben, selbe den Lätare-Markt bei unserer Bude in Empfang zu nehmen, welches aber wahrscheinlich in Vergessenheit gekommen. Da uns der geehrte Name des Bestellers aus Händen gekommen ist, so ersuchen wir denselben, im Falle daran gelegen seyn sollte, diese Messer bei dem Instituts-Inspektor Hoek in der Börse in Empfang zu nehmen. Wilh. Schmolz & Comp. aus Solingen.

(Anzeige.) Diverse Sorten extra feine ächte Hausenblase in Platten von 3 bis 3 2/3 Rtlr. pr. Pfund offerirt Heimann Schefftel, Carlsstraße zum goldnen Hirschel.

(Unterrichts-Anzeige.) Um mehrfachen Aufforderungen zu genügen, habe ich mich entschlossen, wie bereits früher, Unterricht im Zuschneiden aller Arten von weiblichen Kleidungsstücken nach dem Maaße zu geben, welches ich hiermit für diejenigen, die an diesem Unterrichte Theil zu nehmen gesonnen seyn sollten, anzeige. Breslau den 8ten April 1826. Louise Pinzger, geb. Fengler, Kupferschmiedestraße in den sieben Sternen 3 Treppen hoch.

Engagements-Gesuch.

Ein im Expeditions-, Registratur- und Rechnungsfache vollkommen geübter Domainen-Actuarius, der auch eine gute flüchtige ortographische Hand schreibt und durch besondere Umstände außer Thätigkeit gesetzt worden, wünscht in irgend einem Bureau hier in Breslau, sey es auch mit Abschriften, Beschäftigung. Auch wäre ihm außerhalb eine Anstellung als Domainen-Actuarius oder Rechnungsführer auf großen Gütern, sehr willkommen. Die ausgezeichensten Empfehlungs-Atteste sprechen in jeder Hinsicht für ihn. Hierauf gütigst Reflectirende, werden gehorsamst ersucht, ihre Adressen an den Commissarius Herrn Krause (Schmiedebrücke im goldnen Hirschel No. 50. eine Treppe hoch) gefälligst abgeben zu lassen, Auswärtige aber solche portofrei gefälligst einzusenden.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein Lehrling der die Glaser-Profession erlernen will, kann bei einem Mittels-Meister sein Unterkommen finden. Das Nähere erfährt man beim Agenten Herrn Strecker, Schmiedebrücke No. 36.

Zehn Thaler Belohnung.

Da schon am 15ten vergangenen Monats von dem Dominium Moschen bei Zülz ein durch nachstehend angegebene Merkmahle sehr kenntlicher Hünerhund abhanden gekommen, und alle bisherigen Nachforschungen vergebens geblieben, so bringe ich dasselbe hierdurch nochmals zur allgemeinen Kenntniß und verspreche einem Jeden, der zur Wiedererlangung desselben durch persönliche Rückgabe entweder, oder durch hinreichenden Nachweiß behülflich ist, eine Belohnung von 10 Rthlr. Pr. Cour. Oben erwähnter Hünerhund Namens Nimrod, ist stark gebaut, von dunkel brauner Farbe und zeichnet sich durch dachsartig gelb gebrannten Vorderkopf, bis zur Hälfte gelb gebrannte Füße, gelbe Brust, gelben Spiegel, langen Behang und starke, lang gestutzte Ruthe, besonders aus. Den Hund selbst oder Nachrichten über dessen Aufenthalt, bitte ich gegen obengenannte Belohnung entweder bei Herrn Förster Krause in Moschen, oder hier, Salzring No. 13. gefälligst abgeben zu wollen. Breslau den 8ten April 1826.

Heinrich Eichborn.

(Verlorner Hünerhund.) Es hat sich den 4ten d. M. auf der Berliner Chaussee zwischen Kloppschen und Breslau ein Hünerhund verlaufen, wer denselben dem herrschaftlichen Jäger in Seppau nachweisen kann, erhält 2 Rthlr. Belohnung. Er ist männlichen Geschlechts, 5 Jahr alt, groß und stark, glatthärig, dunkelbraun mit weißer Kehle, sehr schön behangen, hat Wolfsklauen und heißt Bellevue. Seppau bei Gr. Glogau den 8ten April 1826.

(Reisegelegenheit) nach Leipzig, zu erfragen auf der neuen Weltgasse No. 42.

(Gute schnelle Gelegenheit) nach Leipzig und Berlin den 11ten d.; zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

(Zu vermiethen.) Sulau No. 53. am Ringe ist eine Seifensiederei nebst Kramladen zu vermiethen und bald zu übernehmen.

(Zu vermiethen.) In No. 83. auf der Ohlauerstraße sind große geräumige Keller zu vermiethen. Sie eignen sich vorzüglich zur Niederlage von Wein und sind sogleich zu beziehen.

(Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen) ist eine gegen Mittag belegene, aus 4 Stuben, 1 Alkove, Küche, Speisekammer und nöthigem Beigelaß bestehende Wohnung in der ersten Etage in der Elisabethstraße zum goldnen Kreuz No. 4. Das Nähere im Gewölbe zu erfragen bei Joh. Wm. Quakulinsky.

(Zu vermiethen) und Johanni zu beziehen ist auf der Schmiedebrücke in Nro. 49. eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben 1 Alkove und dem nöthigen Keller- und Bodengelaß. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsstraße No. 57. ist der erste Stock zu Johanni d. J. zu beziehen.

(Wohnung zu vermiethen.) Am Ringe in Nro. 35. neben der grünen Röhre ist der zweite Stock bestehend in 4 Zimmern und Zubehör zu vermiethen und Termino Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft wird daselbst im Hausladen ertheilt. Breslau d. 8ten April 1826.

(Vermiethung.) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen, Carlsstraße No. 41. Das Nähere daselbst zu erfragen beim Haushälter.

(Vermiethung.) Auf der Carlsstraße No. 46. ist Termin Johanni die sehr bequem eingerichtete zweite Etage mit auch ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen. Näheres daselbst im Comptoir.

(Zu vermiethen) und sogleich oder zu Johanni sind 2 Wohnungen zu beziehen, jede von einer großen und kleinen Stube, Alkove, Küche, Entree nebst Zubehör in der 1sten und 2ten Etage am Rathhause No. 12. zu vermiethen, so wie auch ein kleines Gewölbe und feuerfeste Remise. Das Nähere unten im Gewölbe zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.